



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex
Berichtsjahr 2023



Nachhaltigkeitsbericht 2023

DNK-Erklärung erstellt nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
und Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)

IGEFA SE & Co. KG

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Zusätzliche Berichtsinhalte:



Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und
Menschenrechte in Kriterium 17 –
Menschenrechte

Kontakt:

IGEFA SE & Co. KG

Leitung Nachhaltigkeit
Anja Schenke

Neuenbrook 6
24537 Neumünster
Deutschland

nachhaltigkeit@igefa.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1-10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5–7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11-20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11–12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14–16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim berichtenden
Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter [www.
nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-
datenschutzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die IGEFA SE & Co. KG ist einer der führenden Fachgroßhändler und Versorgungsspezialisten in Europa mit

- 34 Standorten in Deutschland, Polen, Österreich und den Niederlanden,
- über 2.900 Mitarbeitenden,
- über 390 Auslieferungsfahrzeugen und
- einem Produktportfolio von über 350.000 Artikeln des täglichen Bedarfs.

Mit unseren individuellen Dienstleistungen stehen wir für einzigartige Versorgungslösungen aus einer Hand rund um

- Reinigung und Hygiene
- Arbeitsschutzausrüstung und Berufsbekleidung,
- Catering- und Gastronomiebedarf,
- Pflege und medizinische Hilfsmittel,
- Hotelkosmetik und Wellness.

Zu unseren Kunden zählen wir lokale, nationale und internationale Unternehmen der Branchen

- Hotellerie, Restaurants, Catering und Retail,
- Gebäudereinigung,
- Gesundheitswesen (Krankenhäuser und Altenpflegeheime),
- Verkehrswesen und Industrie sowie
- öffentliche Einrichtungen, Kommunen, Verwaltung und Handwerk.

Persönliche Fachberater:innen unterstützen unsere Kunden dabei, Synergieeffekte aus der Bündelung von Artikeln, Lieferanten und Servicedienstleistungen zu generieren, ihren Verwaltungsaufwand zu reduzieren und dadurch Prozess- und Kapitalbindungskosten einzusparen – kurz: sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren.

Wir versorgen Menschen. Für eine saubere und sichere Welt. – so lautet unser Leitsatz. Denn Kunden profitieren vor allem von schnellen Reaktionszeiten und einer hohen Sicherheit in der täglichen Versorgung durch ein flächendeckendes Logistiknetz. 34 Standorte in Deutschland, Polen, Österreich und den Niederlanden mit dazugehörigen Lägern sowie eine moderne Fahrzeugflotte bilden dafür die notwendige Basis. Weiterhin können durch den Einsatz moderner E-Business-Systeme kundenseitig Beschaffungs- und Bestellprozesse dauerhaft optimiert werden. Hinzu kommen Beratung und Dienstleistungen, die unsere Kunden wirksam und messbar bei der nachhaltigen Ausrichtung ihrer Beschaffung helfen.

Seit dem 1. Januar 2022 arbeiten wir noch enger zusammen – aus dem Zusammenschluss von vier Familienunternehmen, die bislang Teil des igefa Firmenverbands waren, ist die IGEFA SE & Co. KG hervorgegangen. Eine gemeinsame Leitung und strategische Ausrichtung, einheitliche Strukturen und verkürzte Entscheidungswege ermöglichen es uns, unsere Vision noch besser umzusetzen. Unsere Herkunft aus einem Verbund von mittelständischen Familienunternehmen prägt unsere Arbeitsweise und Unternehmenskultur weiterhin.

Als Mitbegründer der INPACS sind wir außerdem seit 2004 Mitglied in dem internationalen Netzwerk aus familiengeführten Handelsunternehmen, das mit mehr als 350 Distributionszentren in über 50 Ländern global agierenden Kunden einzigartige Versorgungslösungen anbietet. Als Mitglied haben wir u. a. Zugang zu den bestmöglichen Einkaufsbedingungen hinsichtlich Konditionen, Qualität und der Einhaltung nachhaltigkeitsrelevanter Standards (vgl. Leistungsindikatoren 5-7). Nachhaltigkeit ist fest in der Geschäftskultur und strategischen Planung der INPACS verankert und wird durch zahlreiche Prozesse begleitet, die der igefa und anderen Mitgliedsunternehmen helfen, ihre Nachhaltigkeitsleistungen – und die unserer Kunden – zu verbessern.

Ergänzende Anmerkungen:

Die im vorliegenden DNK-Bericht getroffenen Aussagen beziehen sich auf alle Niederlassungen der neu gegründeten IGEFA SE & Co. KG in Deutschland, Polen, Österreich und den Niederlanden, soweit dies die Datenlage erlaubt.

Der Bericht wurde von der Nachhaltigkeitsabteilung erstellt (vgl. Kriterium 5 Verantwortung).

KRITERIEN 1-10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1-4 zu Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als Familienunternehmen sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften bewusst. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsauswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten und das Setzen sowie Verfolgen von Nachhaltigkeitszielen sind integraler Bestandteil unserer Arbeit. Nachhaltigkeit ist eine strategische Säule in der Gesamtstrategie der IGEFA SE & Co. KG. Ein wesentlicher Teil der in der Strategie verankerten Maßnahmen aus den verschiedenen Fachbereichen hat einen dezidierten Nachhaltigkeitsbezug. An unserem strategischen Ziel „Wir erfüllen den höchsten Nachhaltigkeitsstandard in Europa“ wollen wir uns messen lassen.

Die Nachhaltigkeitsarbeit der igefa erfolgt in unseren drei Strategiefeldern:

- Markt & Kunde
- Strukturen & Prozesse
- Kultur & Werte

Denn unser Einflussbereich, das ist nicht nur unsere eigene Organisation. Es ist vor allem die Auswahl und Entwicklung unserer Lieferanten sowie der Beschaffungs- bzw. Wertschöpfungsprozess unserer Kunden.

Die zu den Strategiefeldern zugehörigen Ziele werden in Kriterium 3 dargestellt. Bereits umgesetzte sowie geplante Maßnahmen beschreiben wir in themenspezifischen Kriterien des vorliegenden Berichts.

Rahmengebend für unsere Nachhaltigkeitsstrategie sind international anerkannte Standards und Zielsetzungen. Wir orientieren uns an den nachstehenden Zielen der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030:

- Ziel 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Als Unterzeichner des [UN Global Compact](#) haben wir es zu unserer Aufgabe gemacht, die Zehn Prinzipien im Rahmen unseres Einflussbereiches zu fördern und aktiv umzusetzen (vgl. Leistungsindikatoren 5-7):

- Schutz der Menschenrechte
- faire Arbeitsbedingungen
- Umweltschutz
- Verbot von Korruption

In Anlehnung an die genannten Prinzipien wurde auch das CSR-Verständnis der igefa formuliert (siehe dazu auch Leistungsindikatoren 5-7). Um im Einklang mit den Vorgaben des UN Global Compact zu agieren, sind diese in der [igefa Unternehmenspolitik und in den Verhaltenskodizes für Mitarbeitende und Lieferanten](#) formalisiert und damit bindend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Zulieferer.

Die Einhaltung dieser Maßgaben wird durch zahlreiche Methoden und Prozesse im Rahmen unseres integrierten Qualitäts- und Umweltmanagementsystems sichergestellt, das nach den Normen [DIN EN ISO 9001 und 14001 zertifiziert](#) ist. Weiterhin strebt das Unternehmen an, die Aufbau- und Ablauforganisation im Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutz nach den Vorgaben der ISO 45001 zu zertifizieren. 27 der insgesamt 34 Standorte verfügen über die beiden genannten Zertifizierungen, die drei Standorte in Polen sind zudem nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Die implementierten Prozesse und Vorgaben gelten unabhängig von dem Vorhandensein einer Zertifizierung auch für die nicht zertifizierten Niederlassungen. Über das mit dem Managementsystem einhergehende Melde- und Berichtswesen werden die ständige Verbesserung der Prozesse und die kontinuierliche Reduzierung der Umweltauswirkungen gewährleistet.

Seit 2011 legen wir als igefa jährlich Rechenschaft über die diesbezüglichen Entwicklungen in Form eines DNK-Berichts bzw. als Fortschrittsbericht zum UN Global Compact ab.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Umfeld

Als regional, national und international tätiges Handelsunternehmen, das mit Kunden und Lieferanten aus sämtlichen Branchen zusammenarbeitet, sind wir sowohl direkt als auch indirekt von den ökologischen, politischen und sozioökonomischen Entwicklungen unseres Umfelds betroffen.

Hierzu zählt beispielsweise die sich verschärfende Regulatorik wie das 2023 für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zeigt. Die mit dem Gesetz einhergehenden Anforderungen werden durch Kundenanfragen an uns weitergegeben, obgleich die igefa mit weniger als 3.000 Mitarbeitenden in Deutschland erst 2024 zum Anwenderkreis zählt. Auch andere Marktentwicklungen nehmen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit. So erschweren zum Beispiel anhaltende Ressourcenengpässe von Altpapier und / oder Kunststoffrecycling eine Umstellung von Produktverpackungen und Umverpackungen auch im Eigenmarkenbereich.

Von unserem > 350.000 Artikel starkem Sortiment und der dazugehörigen Wertschöpfungskette geht eine große, nicht bezifferbare Wirkung auf die Umwelt und die an der Wertschöpfung beteiligten Menschen aus. Im Vergleich dazu sind die Auswirkungen, die durch unsere eigene Wertschöpfung entstehen, eher gering. Unser größter Hebel liegt also in den Produkten und Produktspezifika, die wir verkaufen.

Wesentliche Themen

Um die Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit, die wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken (Inside-Out), sowie den Einfluss von Nachhaltigkeitsaspekten auf unsere Geschäftstätigkeit (Outside-In) zu analysieren, haben wir im Jahr 2017 eine grundlegende Wesentlichkeitsanalyse in Zusammenarbeit

mit verschiedenen Fachabteilungen durchgeführt. Zur Identifikation und Sammlung potenziell relevanter Themen dienten die GRI-Berichtsstandards und zusätzlich die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (vgl. Kriterium 1). In einer umfassenden Befragung wurden für die Longlist an Themen jeweils die Begründung für die Wesentlichkeit definiert, eine Risikobewertung vorgenommen und die Stakeholderrelevanz ermittelt. Anhand dieser Faktoren erfolgten die Ermittlung und Priorisierung der als wesentlich eingestuften Themen. Diese grundlegende Wesentlichkeitsanalyse wird durch den ständigen Austausch der Nachhaltigkeitsabteilung mit den wesentlichen Stakeholdern kontinuierlich überprüft und aktualisiert (vgl. Kriterium 9). Im Berichtsjahr 2023 wurde zudem die Grundlage erarbeitet, um im Frühjahr 2024 eine Wesentlichkeitsanalyse entsprechend der Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) durchzuführen.

Die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen für unsere eigene Organisation sind demnach (Outside-In):

- Energieverbrauch & Emissionen insb. in der Belieferung durch unsere eigene Lkw-Flotte
- Ressourcenverbrauch in eigener Geschäftstätigkeit (z.B. Verpackungsmaterialien und Geschäftspapier)
- Arbeitssicherheit und Mitarbeitergesundheit
- Personalentwicklung
- Gesetzeskonformes und integriertes Geschäftsgebaren
- Datensicherheit

Die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen, die mit unseren Produkten und Dienstleistungen verbunden sind, sind folgende (Inside-Out):

- Nachhaltigkeitsbezogene Eigenschaften der Artikel in unserem Gesamt- und Eigenmarken-Sortiment
- Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette
- Unterstützung unserer Kunden bei der nachhaltigen Ausrichtung ihrer Beschaffung entlang der Handlungsfelder Lieferkette, Prozesse und Sortiment
- (End-)Kundensicherheit und -gesundheit

Chancen und Risiken

Die IGEFA SE & Co. KG setzt sich intensiv mit Chancen und Risiken in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen auseinander. Die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft stellt unser bisheriges Geschäftsmodell, das auf dem Verkauf von Verbrauchsartikeln basiert, zwar in einigen Aspekten vor große Herausforderungen, etwa durch gesetzlich vorgegebene Verbote des Inverkehrbringens ausgewiesener Einwegkunststoffartikel (EU-Richtlinie 2019/904), bietet jedoch auch signifikante Chancen für das Unternehmen. Risiken entstehen zum einen dadurch, dass wir uns diesen Herausforderungen nicht annehmen, und zum anderen sind wir auch Transformations- und physischen Risiken durch die Überschreitung der planetaren Grenzen und insbesondere dem Klimawandel ausgesetzt. Chancen bestehen darin, dass die Marktakteure aufgrund gesetzlicher Anforderungen und gesellschaftlicher Entwicklung unter Zugzwang stehen und Hilfestellung und insbesondere verlässliche Daten bei der Umsetzung nachhaltiger Beschaffungsstrategien benötigen, für die wir Lösungsansätze entwickeln.

Schlussfolgerungen

Die bereits begonnenen als auch geplanten Maßnahmen in Bezug auf die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen finden sich in fast allen Kriterien des vorliegenden DNK-Berichtes. Insbesondere zu Kriterium 10 „Innovations- und Produktmanagement“ geben wir Auskunft über die von uns entwickelten nachhaltigen Warenkorb- und Dienstleistungsangebote.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Um den Fortschritt im Bereich Nachhaltigkeit zu messen, setzt sich die igefa aufbauend auf der Unternehmensstrategie dezidierte Nachhaltigkeitsziele und ermöglicht so eine systematische Planung. Rahmengebend bei der Erarbeitung der Zielstellungen sind die Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, insbesondere die, auf die wir Einfluss üben können (vgl. Kriterium 1).

Wir priorisieren bei unserer Arbeit diejenigen Ziele und Maßnahmen mit besonderer Hebelwirkung im Markt bzw. mit besonderem Einfluss auf die Stakeholdersensibilisierung. Diese sind in der Übersicht fett gedruckt.

Die Fachabteilungen sind jeweils für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich, übergreifende Nachhaltigkeitsziele werden durch die Nachhaltigkeitsabteilung selbst federführend bearbeitet. Grundsätzlich bildet die Nachhaltigkeitsabteilung die Klammer der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie überwacht den Fortschritt der Maßnahmen kontinuierlich und resümiert und quantifiziert diesen jährlich im Zuge der Berichterstattung.

Derzeit arbeitet die igefa an folgenden qualitativen und quantitativen Nachhaltigkeitszielen:

Handlungsfeld Beschaffung & Lieferkette

- 95 % des gesamten Beschaffungsvolumens (Handelsware & indirekt) sind durch unterschriebenen Code of Conduct abgedeckt bis Ende 2026
- Externe Risikobewertung aller Lieferanten u. a. hinsichtlich Menschenrechte bis 2024
- Implementierung einer Beschaffungsrichtlinie zur Sicherstellung der Gesetzeskonformität gemäß LkSG bis 2024

Handlungsfeld Produkte & Dienstleistungen

- Sukzessive Weiterentwicklung des Nachhaltigen Warenkorb (NHW) bis 2025 durch Erweiterung der Hersteller- & Produktkriterien
- Sichtbarmachung von Nachhaltigkeitsmerkmalen in der igefa-eigenen E-Business Lösung icup bis 2025
- Weiterentwicklung des ingreen Mgt. Reports zur nachhaltigen Beschaffung in 2024
- **Aufklärung unserer Stakeholder und der interessierten Öffentlichkeit zu Nachhaltigkeitsaspekten unseres Geschäfts im Rahmen verschiedener Formate (Webinare, Vorträge auf Veranstaltungen und Messen) sowie Funktion als Austauschplattform**

Handlungsfeld Organisation & Belegschaft

- **Entwicklung eines wissenschaftsbasierten Klimaziels im Jahr 2024 und Validierung des Klimaziels durch die Science-Based Targets initiative (SBTi) in 2025**
- Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen der deutschen Niederlassungen bis 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 25 % (Stand 2023: Reduzierung um 27 % bezogen auf das Basisjahr)
- Beschaffung von 100 % Grünstrom an allen Niederlassungen, an denen dieser verfügbar ist, bis spätestens 2025 (Stand 2023: 15 von 34 Standorten beziehen ausschließlich Grünstrom, womit 71 % des gesamten Strombedarfs regenerativ ist)
- Start eines unternehmensweiten Kultur- & Werteprozesses in 2023
- Entwicklung zur papierlosen Organisation bis 2027, soweit nicht der Gesetzgeber oder andere wesentliche Stakeholder noch die Nutzung von Papierbelegen für bestimmte Prozesse fordert (Stand 2023: Reduzierung des Papierverbrauchs um 35 % bezogen auf das Vorjahr)
- Sukzessiver Ausbau der Aufbau- und Ablauforganisation im Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutz und Zertifizierung derselben nach ISO 45001 bis spätestens 2029
- Überarbeitung unseres Informationssicherheitsmanagementsystem in Anlehnung an die DIN EN ISO 27001

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die igefa ist ein Versorgungsdienstleister für Produkte des täglichen Bedarfs mit mehr als 350.000 Artikeln im Sortiment. Entlang der Wertschöpfungskette, die all diese Produkte durchlaufen, berücksichtigen wir verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit:

Produktmanagement

Produkte verursachen etwa 45 % der globalen klimawirksamen Emissionen, wobei diese Zahl stellvertretend für all die anderen ökologischen und sozialen Herausforderungen angesehen werden kann, mit denen unser Planet und unsere Gesellschaft konfrontiert sind. Wir arbeiten stets daran, den Anteil sozial- und umweltverträglicher Produkte und Produktionsverfahren im Sortiment auszubauen, um die Auswirkungen entlang des Produktlebenszyklus zu verringern.

Aufgrund des steigenden Bewusstseins über die Dringlichkeit und Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen in der Gesellschaft weisen Hersteller ihren Produkten zunehmend verschiedenste Nachhaltigkeitsmerkmale zu (sog. Nachhaltigkeitsclaims). Im Rahmen unserer Entwicklungsarbeit zum Nachhaltigen Warenkorb (s. auch Kriterium 10) setzen wir uns mit den Nachhaltigkeitsclaims der Hersteller kritisch auseinander und bewerten die Anforderungen der Produktsiegel in den verschiedenen Artikelgruppen mit dem Ziel, die sozial- und umweltverträglichsten Produkte herauszustellen. Produkte bzw. Produktsiegel, welche die relevanten umwelt- und sozialbezogenen Herausforderungen bestmöglich adressieren, gelangen in den Nachhaltigen Warenkorb (NHW). Die Anzahl der im Nachhaltigen Warenkorb befindlichen Artikel ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Mittlerweile werden knapp 1.000 Artikel den Anforderungen aus dem NHW gerecht.

Beschaffung

Der Einkauf kommt seiner Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt nach, indem er ausschließlich neue Partnerschaften mit Lieferanten einget, die den [Verhaltenskodex](#) für Lieferanten unterzeichnen. Damit wird die Einhaltung nachhaltigkeitsrelevanter Standards (vgl. Leistungsindikatoren 5-7) direkt zu Beginn der Wertschöpfungskette vorausgesetzt.

Im Rahmen der Implementierung der Vorgaben aus dem LkSG haben wir 2023 begonnen unsere Lieferanten (Handels- und Gebrauchsware) einer Risikoanalyse durch einen unabhängigen CSR-Dienstleister zu unterziehen, um das Risiko von Menschenrechtsverstößen und mangelhaften Umweltschutzmaßnahmen und der damit einhergehenden Nichteinhaltung unserer Standards in unserer Lieferkette zu überwachen. Lieferanten, bei denen das Risiko von Verstößen als hoch eingestuft wird, fordern wir dazu auf, Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Unsere Fokuslieferanten fordern wir zudem auf, sich einer anspruchsvollen Evaluierung bei dem unabhängigen CSR-Assessment-Anbieter Ecovadis zu unterziehen. Die Ergebnisse werden in den Lieferantendialog integriert, um grundsätzlich eine kooperative Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung zu fördern (vgl. Kriterium 17).

Vertrieb

Im Rahmen der Kundengespräche und -besuche machen sich unsere Fachberater:innen mit den kundenseitigen Prozessen und dem eingesetzten Produktportfolio vertraut und geben mit Hinblick auf Kosteneffizienz, Umwelt- und Arbeitssicherheitsaspekte (Ökonomie, Ökologie, Mensch) aktiv Hilfestellung bei der diesbezüglichen Optimierung und Warenkorbbereinigung.

Belieferung

Unsere Belieferung ist für knapp 60 % unserer Scope-1- und -2-Emissionen verantwortlich. Um trotz strenger Kundenvorgaben wie Anlieferzeitpunkt möglichst effizient im Sinne von Transportemissionen zu fahren, setzen wir eine intelligente Tourenplanungssoftware ein, die für optimale Strecken mit optimaler Fahrzeugauslastung sorgt. Ergänzend bieten wir unseren Kunden seit Januar 2023 eine Dienstleistung an, die auf Basis der ermittelten kundenindividuellen Transportemissionen in der Belieferung Handlungsansätze zur gemeinsamen Vermeidung von Emissionen liefert (vgl. Kriterium 10).

Entsorgung

Die Entscheidungen des Kunden aber auch des Produktmanagements und des Einkaufs wirken sich auch auf die Entsorgung und die Recyclingfähigkeit der verwendeten Materialien aus. Daher werden vermehrt auch derartige Betrachtungen in die Entscheidungsprozesse des Produktmanagements und des Einkaufs sowie in die Nachhaltigkeitsberatung integriert.

KRITERIEN 5–10 ZU PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die sechsköpfige Nachhaltigkeitsabteilung der IGEFA SE & CO. KG unter der Leitung von Julia Del Pino Latorre ist für die nachhaltige Entwicklung des Gesamtunternehmens verantwortlich. Die Nachhaltigkeitsleitung berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Die Mitarbeitenden der Nachhaltigkeitsabteilung arbeiten eng mit Fach- und Führungskräften aus dem gesamten Unternehmen zusammen, um einerseits deren wertvolles Input hinsichtlich der Entwicklungen in den Fachbereichen und am Markt in ihre Arbeit einbeziehen zu können und andererseits eine größtmögliche Umsetzungskraft in allen Unternehmensbereichen der igefa zu erreichen. Des Weiteren fördert die Nachhaltigkeitsabteilung den aktiven Dialog auch mit externen Stakeholdern, insbesondere mit Kunden und Lieferanten.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Um die in die Unternehmensstrategie eingebetteten Nachhaltigkeitsbestrebungen umzusetzen, haben wir in der igefa grundsätzliche Richtlinien und Prozesse implementiert:

Verhaltensregeln, die in den [Verhaltenskodizes](#) für Lieferanten und Mitarbeitende niedergeschrieben sind, stellen die formale Grundlage für regelkonformes Verhalten dar und tragen somit zur Einhaltung der nachhaltigkeitsrelevanten Standards bei.

Verfahrensanweisungen gemäß der Normen [DIN EN ISO 9001 und 14001](#) dokumentieren die Prozesse und bestimmen diesbezügliche Verantwortlichkeiten hinsichtlich Qualität, Umwelt und Arbeitssicherheit in allen Geschäftsbereichen. Verbesserungspotential aus Stakeholderrückmeldungen mit Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden und Kunden wird immer wieder eingearbeitet, sodass eine kontinuierliche Verbesserung der Prozesse sichergestellt wird.

Die seit Januar 2023 gültige Richtlinie Nachhaltigkeitskommunikation definiert die Ansprüche an unsere nachhaltigkeitsbezogene Kommunikation und regelt die Freigabe schriftlicher Angaben und Aussagen zu Nachhaltigkeit in der Außen- und Innenkommunikation. Mit ihr wird sichergestellt, dass kein Greenwashing stattfinden kann. Die Richtlinie schließt Herstelleraussagen explizit ein, die wir kritisch hinterfragen und mit unserem eigenen anspruchsvollen Nachhaltigkeitsverständnis abgleichen. In diesem Zusammenhang berücksichtigen wir bereits kommende Regulierung wie etwa die Green Claims Directive der EU.

Jährliche Audits und die Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleisten, dass wir unseren jeweiligen Entwicklungsstand und unsere Anstrengungen im Hinblick auf unsere gesellschaftliche Verantwortung konsequent intern überprüfen und bewerten. Zudem lassen wir unsere Nachhaltigkeitspraktiken durch qualifizierte Ratingorganisationen (u. a. Ecovadis, CDP) extern unabhängig prüfen. Das in den Ratings identifizierte Verbesserungspotenzial nehmen wir zum Anlass, uns konsequent und messbar nachhaltig weiterzuentwickeln.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Mit Ablauf eines Kalenderjahres werden die nachhaltigkeitsrelevanten Leistungsindikatoren rückwirkend für das Jahr erfasst und anschließend durch die Nachhaltigkeitsabteilung im Rahmen der jährlichen Berichterstattung kommuniziert. Dazu bedarf es der Meldung der erforderlichen Daten durch die Bereiche Qualitäts- und Umweltmanagement, HSE, Legal, Controlling und Personalwesen aus allen vier Ländern an die Nachhaltigkeitsabteilung. Bei allen Eingabeverfahren, nachfolgenden Analysen und der vorliegenden Berichterstattung sind durch das Vier-Augen-Prinzip Konsistenz und Vollständigkeit der Angaben sichergestellt.

Die Umweltkennzahlen werden standardisiert erfasst, wobei die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen gemäß GHG Protocol erfolgt. So können sowohl standortbezogen als auch für das gesamte Unternehmen Angaben zu Verbrauch und Emissionen getroffen werden. Das wiederum ermöglicht die Identifikation der stärksten Treiber von Umweltauswirkungen, wodurch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung eingeleitet werden können.

Die wesentlichen nachhaltigkeitsrelevanten (quantitativen) Leistungsindikatoren für die igefa setzen sich wie folgt zusammen:

Umweltbezogene Indikatoren

- Energiebedarf und Emissionen unterteilt nach Lkw, Pkw, Heizenergie & Strom
- Verbrauch von Geschäftspapier inkl. Recyclingpapieranteil, Kartonagen & Kunststoffen (Verpackungsmaterial)
- Abfälle unterteilt nach gefährlichen & ungefährlichen Abfällen und nach Entsorgungsart
- Ausstoß von CO₂-Emissionen
- Anzahl und Umsatzanteil der Produkte mit Nachhaltigkeitslabels und aus dem Nachhaltigen Warenkorb

Mitarbeiterbezogene Indikatoren

- Beschäftigtenzahlen unterteilt nach weiblich/männlich, Vollzeit/Teilzeit, Festanstellung/befristete Verträge, Alter und Anteil Führungskräfte
- Arbeitsunfälle und daraus resultierende Fehltage
- Fluktuation

Lieferkettenbezogene Indikatoren

- Anteil des Umsatzes, der durch bestätigten Verhaltenskodex abgedeckt ist, bzw. entsprechender Anteil der Lieferanten
- CSR-Assessments der wesentlichen Zulieferer und daraus resultierende Risikoeinschätzung hinsichtlich der Einhaltung unseres Verhaltenskodexes

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Als Unterzeichner des [UN Global Compact](#) hat sich die igefa zur Einhaltung der zehn Prinzipien verpflichtet und folgt den Grundsätzen der:

- Internationalen Arbeitsorganisation für menschenwürdige Arbeits- und Sozialstandards (ILO)
- UN-Menschenrechtserklärung (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948)
- UN-Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung (vom 14.06.1992)
- UN-Konvention gegen Korruption (von 2003)

Diese Selbstverpflichtung besteht auch in der IGEFA SE & Co. KG fort.

Gemäß dem [CSR-Verständnis der IGEFA](#) sind unsere wichtigsten Leitsätze weiterhin:

- Wir achten und unterstützen den Schutz der Menschenrechte.
- Wir verpflichten uns zu fairen und sicheren Arbeitsbedingungen.
- Wir setzen uns für den Schutz der Umwelt ein.
- Wir treten gegen alle Arten der Korruption ein.
- Wir agieren im Einklang mit den Gesetzen und handeln nach dem Vorsorgeprinzip.
- Wir fördern den offenen gesellschaftlichen Dialog.

Generell gilt darüber hinaus: Unser Nachhaltigkeitsansatz ist kein Marketinginstrument. Greenwashing lehnen wir ausdrücklich ab. Das bedeutet, dass alle Nachhaltigkeitsaussagen auf verlässlichen, vergleichbaren und überprüfbaren Informationen beruhen sollen.

Dokumentiert ist das oben aufgeführte Werteverständnis in folgenden Richtlinien und Publikationen der igefa:

- [Verhaltenskodex für Mitarbeitende](#): Handlungsrichtlinie für alle Beschäftigten der IGEFA SE & Co. KG
- [Verhaltenskodex für Lieferanten](#): Verhaltensregeln für alle Zulieferer der IGEFA SE & Co. KG
- [Unternehmenspolitik](#)
- [Leitfaden zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen](#)

Weitere Vorgaben in Form von Prozessanweisungen, Verantwortlichkeiten, Checklisten usw. sind im integrierten Managementsystem dokumentiert. Verstöße gegen obengenannte Richtlinien und Grundsätze können von Mitarbeitenden direkt an die Führungskraft oder über ein digitales [Hinweisgebersystem](#) gemeldet werden, das auf der Website der igefa öffentlich zugänglich ist und auch von Drittparteien genutzt werden kann, wobei der Absender aufgrund der Meldung nicht benachteiligt wird.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wurde im Berichtsjahr nicht explizit durch Anreiz- oder Vergütungssysteme für Führungskräfte und Mitarbeitende belohnt oder gefördert. Wir alle tragen gesellschaftliche Verantwortung, weshalb es für uns als Familienunternehmen selbstverständlich ist, dass jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin sein bzw. ihr Bestes gibt, um die gemeinsamen Ziele zu realisieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

*Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:*
- i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;*
 - ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;*
 - iii. Abfindungen;*
 - iv. Rückforderungen;*
 - v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.*
- b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.*

Die igefa bietet ihren Mitarbeitenden und leitenden Führungskräften eine nachvollziehbare, leistungsgerechte, verlässliche und wettbewerbsfähige Vergütung über dem gesetzlichen Mindestlohn. Die Basis der Gehaltsfindung und gegebenenfalls Variablen richtet sich unabhängig vom Geschlecht nach den Kriterien Leistung, Komplexität der Aufgaben, Verantwortung, Bedeutung der Funktion für das Unternehmen sowie Qualifikation und Erfahrung des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin. Weitere Details zur Vergütungspolitik werden generell vertraulich behandelt, so dass keine Berichterstattung erfolgt.

*Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.*

Keine zentrale Datenerhebung noch öffentliche Berichterstattung, denn Vergütungsentscheidungen werden generell vertraulich behandelt.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

„Wir fördern den offenen gesellschaftlichen Dialog“ heißt es in unserer Unternehmenspolitik und meint: Durch von Klarheit, Offenheit und Kontinuität geprägte Kommunikation mit unseren Stakeholdern wollen wir lernen und uns weiterentwickeln, Verständnis schaffen und Vertrauen stärken.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zur Vorbereitung auf die Vorgaben der CSRD wurde in 2023 eine Longlist an Stakeholdern erstellt und diese im Rahmen eines Workshops mithilfe der Parameter Betroffenheit durch Konzernentscheidungen und Einfluss auf Konzernentscheidungen bewertet. Demnach sind die wichtigsten Anspruchsgruppen bzw. Stakeholder der igefa diejenigen, die unmittelbar am Wertschöpfungsprozess beteiligt sind. Dazu zählen unsere Mitarbeitenden, unsere Kunden, unsere Lieferanten, die Geschäftsführung, die Gesellschafter sowie der Wettbewerb.

Für das Jahr 2024 ist zudem geplant semistrukturierte Interviews mit Stakeholder-Vertretern durchzuführen, um mittels systematischer Vorgehensweise deren Ansichten und Einschätzungen in Erfahrung zu bringen. Die Ergebnisse sollen bei Bedarf in die Arbeit des Nachhaltigkeitsmanagements der igefa einfließen.

Für den Berichtszeitraum 2023 wurde der Dialog mit den relevanten Stakeholdergruppen wie folgt geführt: Unsere Beschäftigten werden regelmäßig über unterschiedliche Medien (Intranet, Mitarbeitermagazin, Website) über das Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens informiert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Schulungen Anliegen und Wünsche direkt vorzubringen.

Kundenbetreuer im Innen- und Außendienst der igefa stehen im ständigen Austausch mit denen von ihnen betreuten nationalen und regionalen Kunden. Zudem wird kundenseitig vermehrt ein dezidierter Austausch zwischen den eigenen Nachhaltigkeitsexperten und denen der igefa gewünscht, der durch die personelle Verstärkung der Nachhaltigkeitsabteilung im Berichtsjahr 2023 ausgebaut wurde. Hier werden der Umgang mit neuen gesetzlichen Anforderungen erörtert, gegenseitige Erwartungen zu Produkten und Dienstleistungen in Erfahrung gebracht sowie Trends und Entwicklungen aus den unterschiedlichen Perspektiven im Gesamtkontext Nachhaltigkeit diskutiert. Die in diesen Gesprächen geäußerten Anliegen und Erwartungen werden in die Nachhaltigkeitsarbeit bzw. in das operative Kerngeschäft einbezogen, u. a. in unsere Auswahl der Produkte.

Der Stakeholderdialog zu Lieferanten wird primär von den Fach- und Führungskräften der igefa Einkaufsabteilung durch regelmäßig stattfindende Gespräche gepflegt. Im Berichtszeitraum wurde der bereits stattfindende Austausch zwischen den Nachhaltigkeitsexperten der igefa und ihren Pendanten auf Lieferantenseite intensiviert, um die Sichtweise und Expertise der Lieferanten einzuholen und sie über die Kriterien des Nachhaltigen Warenkorbs (vgl. Kriterium 10) zu informieren.

Die IGEFA SE & Co. KG wird von dem aus Vertretern der Gesellschafter bestehenden Beirat und der Unternehmensleitung bzw. dem Vorstand geführt, die eng zusammenarbeiten, sodass Anliegen unmittelbare Berücksichtigung in den Unternehmensentscheidungen finden.

Der Dialog zu Nachhaltigkeit mit Kunden, Lieferanten und weiteren Stakeholdern in der Wertschöpfungskette wird zudem durch spezifische Veranstaltungen, Workshops, Schulungen und Einzelgespräche sowie im Rahmen größerer Messen, Netzwerk- und Branchentreffen gefördert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
ii. die Stakeholder Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.*

Die von unseren Stakeholdern geäußerten Anliegen und Erwartungen geben uns wertvolle Hinweise für die Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit und fließen in die jährliche Validierung unserer Wesentlichkeitsanalyse (vgl. Kriterium 2) ein.

Konkret haben Kunden im Rahmen von Ausschreibungen, Gesprächen, Umfragen, bei Workshops und Webinaren u. a. nachstehende Erwartungen geäußert:

- Unterstützung bei der Auswahl nachhaltiger Produkte
- Bewertung & Kenntlichmachung nachhaltigkeitsbezogener Eigenschaften von Produkten
- Angaben zu Treibhausgasemissionen zur Erstellung von Treibhausgasbilanzen
- Ansätze/Beratung zur Einsparung von Emissionen im Beschaffungsprozess

Diese Erwartungen haben uns in unserer Entwicklungsarbeit für nachhaltige Warenkorb- und Dienstleistungsangebote bestätigt, die im Jahr 2023 intensiviert wurde und unter Kriterium 10. Innovations- und Produktionsmanagement näher erläutert wird.

Zugleich tauschen wir uns auch regelmäßig mit unseren Lieferanten aus, die u.a. folgende Themen an uns herangetragen haben:

- Rohmaterialengpässe, Unterbrechungen in der Lieferkette und Fachkräftemangel binden auf Lieferantenseite große Kapazitäten
- Investitionen in Nachhaltigkeit müssen mit einem finanziellen Mehrwert einhergehen, um langfristig wirtschaftlich darstellbar zu sein
- Sorge, sich bei Transparenz hinsichtlich Nachhaltigkeit angreifbar zu machen

Die von unseren Lieferanten geäußerten Anliegen fließen in verschiedener Form in unsere Nachhaltigkeitsarbeit ein. In Einzelgesprächen mit den Lieferanten wurden die Vorteile aufgezeigt, die mit dem Ausbau bzw. Umstellung ihrer nachhaltigen Sortimente und der Durchführung einer CSR-Evaluierung einhergehen (vgl. Kriterium 10).

Unsere Mitarbeiterende haben in persönlichen Gesprächen sowie in unternehmensweiten und standort-spezifischen Austauschformaten mit dem Vorstand u.a. folgende Anliegen vorgebracht:

- Harmonisierung der Strukturen an den verschiedenen Standorten
- Arbeitsplatzsicherheit und arbeitgeberseitige Unterstützung angesichts der hohen Preissteigerungsraten

Diese Anliegen wurden von der Unternehmensleitung und der Personalabteilung aufgegriffen und im Rahmen verschiedener Projekte und Maßnahmen adressiert. Unter anderem werden Mitarbeitende in Deutschland durch Einmalzahlungen entlastet, wobei eine Zahlung im Berichtszeitraum erfolgt ist (s. auch Kriterium 15). Zudem wurde 2023 ein Projekt gestartet, um die systemseitige Harmonisierung der IGEFA SE & Co. KG voranzutreiben. Hierzu gehört beispielsweise auch die Migration aller Mitarbeiter auf die cloud-basierte Plattform Microsoft 365. In diesem Kontext wurde Ende 2023 auch ein neues Intranet gelauncht, das allen Mitarbeitenden mit Microsoft 365 zugänglich ist und wo wichtige Informationen geteilt und zahlreiche Dokumente zentral abgelegt sind.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Unsere größten Hebel für nachhaltige Entwicklung und Innovationen sind die wirksame Gestaltung unseres Produktsortiments und unserer Dienstleistungen sowie die Beratung unserer Kunden entlang deren Wertschöpfungskette.

Hier setzen wir an: Aufklärung und Beratung unserer Kunden zu nachhaltiger Beschaffung. Mit unseren praktischen und wissenschaftlich fundierten Warenkorb- und Dienstleistungskonzepten wollen wir einen messbaren Beitrag zur sozial- und umweltverträglicheren Beschaffung leisten.

Durch Aufklärung und Beratung zu den Themenschwerpunkten Nachhaltigkeitsaspekte im Warenkorb, Klimaschutz im Beschaffungsprozess, verantwortungsvolle Lieferkette u.v.m. profitieren unsere Kunden von konkreten individuellen Handlungsempfehlungen, die sofort umgesetzt werden können.

Die Nachhaltigkeitsabteilung hat nachstehende Projekte im Jahr 2022 initiiert und diese in 2023 weiter vorangetrieben und wird sie sukzessive auch für die Auslandsbetriebe in Polen, Österreich und den Niederlanden nutzbar machen:

Kundenindividuelle Management Reports zur nachhaltigen Beschaffung

Aufgrund des großen Interesses und der positiven Rückmeldungen der im Jahr 2021 pilotierten Nachhaltigkeitsanalysen, wurde hieraus ein umfangreiches Dienstleistungsangebot mit dem Namen ingreen geschaffen, welches im Januar 2023 gelauncht wurde.

Diese individuellen Reports analysieren das jeweilige Bestellverhalten des Kunden mit Blick auf die Lieferkette, Prozesse wie Anlieferungen und Produktauswahl dahingehend, ob und wie nachhaltig dieser beschafft. Darüber hinaus werden Optimierungspotenziale aufgezeigt und konkrete Handlungsempfehlungen zur messbaren Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung ausgesprochen.

Die mit dem Report gewonnenen Erkenntnisse können als Steuerungsinstrument für interne Zielsetzungen und zur Imageförderung als nachhaltiges Unternehmen genutzt werden. Die bereitgestellten Daten können zudem für die Erstellung der Treibhausgasbilanz und das allgemeine CSR-Reporting genutzt werden. Es ist geplant, den ingreen Management Report stetig weiter zu entwickeln bspw. sollen 2024 auch produktspezifische Emissionsdaten ausgewiesen werden.

In 2023 haben sich 12 Kunden für das kostenpflichtige Dienstleistungsangebot ingreen entschieden. Die damit einhergehende Wirkung kann für das Berichtsjahr jedoch nicht beziffert werden, da die Umstellung der Produkte und Prozessanpassungen zeitaufwendig sind und damit einhergehende Entwicklungen somit auch erst nach einiger Zeit im Rahmen einer Folgeauswertung möglich sind.

Entwicklung eines nachhaltigen Warenkorbs

Mit dem Ziel, unseren Kunden fundierte Empfehlungen bezogen auf die Beschaffung möglichst nachhaltiger Produkte geben zu können, arbeiten wir schrittweise an einer diesbezüglichen Kategorisierung der Artikel in unserem Sortiment.

Dabei ist es unser Anspruch, Produkte in den Vordergrund zu stellen die, gemessen an definierten Kriterien und bezogen auf produktspezifische Nachhaltigkeitsherausforderungen, aktuell besser abschneiden als Vergleichsprodukte.

Dafür werden die Produkte in nachhaltigkeitspezifischen Analysekatégorien zusammengefasst. Entlang des Produktlebenszyklus (Rohstoff, Produktion, Transport, Nutzung, End-of-Life) werden die wesentlichen Nachhaltigkeitsherausforderungen und die möglicherweise daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt analysiert. Auf dieser Basis werden praktische Lösungsansätze und -konzepte recherchiert, die in Form von verlässlichen Nachweisen unabhängig verifiziert wurden wie anerkannte Nachhaltigkeitszertifizierungen unabhängiger Dritter. Wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme eines Produkts ist zudem, dass der Hersteller desselben zumindest über eine moderate CSR-Performance verfügt und diese über die unabhängige Plattform Ecovadis transparent macht.

2023 ist die Anzahl der Produkte, die den strengen Anforderungen des Nachhaltigen Warenkorbs entsprechen, gestiegen. Knapp 1.000 Artikel verfügen über Nachhaltigkeitslabel, welche gemäß der Methodik des Nachhaltigen Warenkorbs die Herausforderungen aus Nachhaltigkeitssicht bestmöglich adressieren und zudem das nötige CSR-Assessment auf Herstellerseite aufweisen. Der Ausbau dieses anspruchsvollen Sortiments ist zum einen auf den kontinuierlichen Austausch mit Lieferanten und die Erläuterung der Methodik zurückzuführen und hängt zum anderen auch mit einer Verbesserung der Datenaktualität und -qualität zusammen.

Entwicklung eines Tools zur Ermittlung des CO₂- und Kosteneinsparpotentials im Abfallmanagement von Verwaltungsbereichen

Der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit Abfällen bzw. Wertstoffen ist von zunehmender Bedeutung und öffentlichem Interesse, jedoch meist nicht gelebte Praxis. In vielen Bereichen können abfalltechnische Prozesse noch optimiert werden, um anfallenden Abfall im Sinne der Abfallpyramide des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu vermeiden, Wertstoffe wiederzuverwenden oder durch konsequente Abfalltrennung zu möglichst hohen Recyclingquoten beizutragen.

Insbesondere im Verwaltungsbereich schlummern oft Optimierungspotentiale, die sich leicht ausschöpfen lassen. Aus diesem Grund hat die igefa ein Excel-basiertes Tool zur Erfassung der kundenindividuellen abfallrelevanten Prozesse im Verwaltungsbereich entwickelt, welches die Anzahl der Abfallbehälter nach

Fractionen, den Einsatz von Abfallsäcken und Leerungsrhythmen in den Blick nimmt und anhand dessen Kosten- und CO₂-Einsparpotential aufzeigt. Daraus leiten sich dann konkrete Handlungsempfehlungen für das Abfallmanagement ab.

In unserem Verhaltenskodex werden unsere Beschäftigten explizit aufgefordert Ideen ein- und Verbesserungsvorschläge anzubringen. Hierzu können sich die Mitarbeitenden entweder direkt an ihre Führungskraft wenden oder aber eine Meldung über das [Hinweisgebersystem](#) machen, das auf der Website der igefa verlinkt ist. Je nach Umfang und Wirkung erfolgt die Würdigung eines guten Vorschlags nach Umsetzung sehr unterschiedlich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Finanzanlagen sind kein Bestandteil unseres Kerngeschäfts und werden daher nicht getätigt. Die Kennzahl ist somit für uns nicht relevant.

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Kriterien 11–13 zu Umweltbelangen

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Handels- und Logistikunternehmen verbraucht die igefa in gewichteter Reihenfolge vor allem folgende Ressourcen (vgl. Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12):

- Kraftstoff (Diesel und Benzin) für die Auslieferung der Waren, Vertriebsarbeit im Außendienst und Anfahrt der Mitarbeitenden
- Strom und Wärme für die Ausübung der Geschäftstätigkeit (IT-Prozesse, Flurförderfahrzeuge), Gebäudenutzung (Beleuchtung, Klimatisierung) und Elektroladestationen
- Kunststoffe und Kartonagen für die Kommissionierung und den Warenversand
- Papier für die Geschäftstätigkeit und das Belegwesen
- Wasser für die Sanitäranlagen und den Küchenbetrieb

Die hier genannten Faktoren sind außerdem maßgeblich für den direkten CO₂-Fußabdruck des Unternehmens (vgl. Kriterium 13). Darüber hinaus geht der Handel mit Verbrauchs- und Gebrauchsartikeln indirekt mit Ressourcenverbräuchen (beim Hersteller bzw. beim Kunden) einher, die wir bisher nicht messen (können), die jedoch durch die Förderung sparsamer Alternativen (Mehrweg, Konzentrate etc.) oftmals reduziert werden können.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Als verantwortungsbewusster Großhändler ist es uns ein Anliegen, schonend mit Ressourcen umzugehen und unseren ökologischen Fußabdruck konsequent zu reduzieren. Dazu arbeiten wir zum einen an der Steigerung der Ressourceneffizienz unserer eigenen Geschäftsprozesse und zum anderen an der nachhaltigen Ausrichtung unseres Sortiments.

Sortiment

Die vielen Tausend Produkte, die wir in unserem Sortiment führen, gehen mit einem hohen Ressourcenverbrauch einher. Zudem führen ihre Herstellung, ihr Einsatz und ihre Entsorgung zu einer Belastung von Böden, Luft und Wasser, die sich im Eintrag von Schadstoffen wie Mikroplastik in die Umwelt, dem Ausstoß klimawirksamer Gase und dem Verlust von Artenvielfalt etwa durch Monokulturen bei der Produktion von Palmöl äußert. Unser Hebel zur Minimierung der negativen Umweltauswirkungen der durch uns verkauften Produkte, liegt in der Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Lieferanten und insbesondere in der Förderung von nachhaltigem Produktdesign auf Lieferantenseite und nachhaltiger Produktauswahl auf Kundenseite.

Unsere Ansätze für eine nachhaltige Sortimentsgestaltung beinhalten:

- minimalen Ressourceneinsatz über den gesamten Lebenszyklus
- minimale Einwirkung auf Gewässer, Böden, Luft, insbesondere Reduzierung des produktbezogenen CO₂-Fußabdrucks und Schutz von Biodiversität
- Einsatz von Palmöl und Konfliktmineralien aus zertifizierten Quellen, welche die Einhaltung bestimmter Kriterien garantieren und so mögliche Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen minimieren
- Monitoring der Nachhaltigkeitsperformance der Hersteller durch externe Experten (vgl. Kriterium 17)
- Förderung von Kreislaufwirtschaft durch den Einsatz von Mehrweglösungen, Rezyklaten und recyclingfähigen Verpackungen.
- Entwicklung eines nachhaltigen Warenkorbs, der auf anspruchsvollen Nachhaltigkeitslabeln basiert und bei der Optimierung kundenindividueller Warenkörbe hinsichtlich Nachhaltigkeit unterstützen soll (vgl. Kriterium 10).

Über die wesentlichen Nachhaltigkeitsmerkmale der durch uns verkauften Produkte, für die wir Nachhaltigkeitskriterien formuliert haben, geben wir im Folgenden Auskunft. Eine tabellarische Darstellung findet sich zudem unter den branchenspezifischen Ergänzungen. Rund 50 % des durch die deutschen Niederlassungen der igefa verkauften Hygienepapiers bestehen ausschließlich aus Altpapier. In der Kategorie der Reiniger sowie der Seifen und Kosmetika gibt es vier wesentliche Nachhaltigkeitsmerkmale, welche die aktuell nachhaltigsten Produkte charakterisieren: Einsatz von zertifiziertem Palmöl, kein Zusatz von Mikroplastik, kein Zusatz umwelt- oder gesundheitsschädlicher Inhaltsstoffe, fördert biologische Abbaubarkeit. Der Anteil des verkauften Warengewichts, für welches die genannten Eigenschaften

unabhängig nachgewiesen werden können, beträgt für die vier Nachhaltigkeitskriterien jeweils rund 20 %. In der Kategorie der Abfallsäcke bestand 16 % des verkauften Warengewichts aus mindestens 80 % Post-Consumer Rezyklat.

Eigene Geschäftsprozesse

In unserer [Unternehmenspolitik](#) verpflichten wir uns, zur Minderung von Umweltbelastungen beizutragen und insbesondere unsere energiebezogenen Leistungen im Hinblick auf die Unternehmensabläufe durch Förderung und Beschaffung energieeffizienter Produkte, Dienstleistungen und Verfahren zu verbessern. Dieser Verpflichtung kommen wir im Rahmen unseres nach DIN EN ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystems, über welches 27 unserer 34 Standorte verfügen, nach, wobei auch für die restlichen Niederlassungen gleichstrenge Vorgaben gelten:

- regelmäßige Identifikation und Bewertung der Umweltrisiken hinsichtlich des Ausmaßes, der Eintrittswahrscheinlichkeit und externen Relevanz zwecks Implementierung von Maßnahmen und Prozessen zur Vorbeugung
- systematische Erhebung und Überwachung der Umweltkennzahlen (u.a. der Energie- und Materialverbräuche)
- kontinuierliche Prozessoptimierung
- Investitionen in moderne ressourcenschonende Gebäude- und Fahrzeugtechnik
- Entwicklung des Produktsortiments hin zu umweltfreundlichen Alternativen

Im Rahmen des Umweltmanagementsystems werden quantitative Ziele u.a. zur Ressourceneffizienz folgender Art gesetzt:

- Heizenergieverbrauch in kWh/m³
- Stromverbrauch in kWh/m³
- Gesamtenergiebedarf in kWh/m³
- Wasserverbrauch in m³/Innendienstmitarbeiter/Monat
- Pkw-Treibstoffverbrauch in l/100 km
- Lkw-Treibstoffverbrauch in l/100 km
- Papierverbrauch in Blatt/Auftrag

Diese Ziele werden individuell für jeden Standort unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten definiert. Übergeordnete unternehmensweite Zielstellungen dieser Art gab es im Berichtsjahr 2023 nicht und werden für wesentliche Größen voraussichtlich im Jahr 2024 im Rahmen des Green Supply Chain Programms entwickelt. Die Performance der einzelnen Standorte wird jährlich gegen die Ziele gestellt und bei deutlicher Überschreitung wird standortbezogen in die Ursachenforschung eingestiegen. Ursachen und mögliche Maßnahmen werden im Managementbericht aufgeführt und münden ggf. in gesamtheitlichen oder standortbezogenen Maßnahmen.

Zu den wesentlichen (indirekten) Umweltrisiken unseres Geschäfts zählt die Belastung von Böden, Luft und Wasser insbesondere durch die Herstellung, den Einsatz und die Entsorgung der von uns vertriebenen Produkte sowie die Umweltbelastung durch unsere Fahrzeugflotte. Das heißt, dass bei der Risikoermittlung

sowohl Risiken, die aus unseren eigenen Geschäftsprozessen entstehen, als auch Risiken, die mit den von uns verkauften Produkten in Verbindung stehen (Scope-3-Perspektive), beachtet werden. Identifizierte Risiken werden auf Grundlage des potenziellen Schadensausmaßes, der Eintrittswahrscheinlichkeit, ggf. existierender rechtlicher Verpflichtungen und der externen Relevanz bewertet, aus denen ein allgemeiner Risikoscore gebildet wird. Dabei wird sowohl der Brutto-Risikoscore (d. h. vor Umsetzung vorbeugender Maßnahmen) als auch der Netto-Risikoscore (nach Umsetzung vorbeugender Maßnahmen) ermittelt.

Für die Fortführung des Umweltmanagementsystems sind für die Standorte Umweltmanagementbeauftragte benannt. Die zentrale Steuerung obliegt dem Leiter Qualitäts- und Umweltmanagement, der die Entwicklungen und Ergebnisse direkt an die Finanzvorständin berichtet.

Konkret arbeiten wir in unseren eigenen Geschäftsprozessen in folgenden Handlungsfeldern:

Effiziente Nutzung von Kraftstoffen und Strom sowie Förderung erneuerbarer Energien

Wesentlicher Treiber unserer Energieverbräuche ist unser Fuhrpark: Die 397 eigenen Auslieferungsfahrzeuge im täglichen Einsatz verursachen allein 53 % unseres Energieverbrauchs. Durch gezielte Maßnahmen mit Blick auf die Flotten- und Tourenoptimierung wollen wir eine messbare Reduzierung herbeiführen (vgl. Kriterium 13). Zu diesem Zweck ist in Deutschland bereits eine entsprechende Softwarelösung im Einsatz.

Die knapp 530 Fahrzeuge für den Außendienst und Führungskräfte repräsentieren weitere 16 %. Durch die Begrenzung der Auswahl an Dienstwagen auf sparsamere Modelle mit CO₂-Limits lassen sich die Emissionen durch Fahrtätigkeit im Außendienst nachhaltig reduzieren. Seit Mai 2022 ist eine entsprechende Pkw-Richtlinie in Kraft, welche die Auswahl der zulässigen Firmenwagen auf Modelle einschränkt, die maximal 130 g CO₂/100 km ausstoßen. Zudem wird an einer weiteren Richtlinie bezogen auf Elektro-Pkws gearbeitet.

Unser Stromverbrauch in allen Standorten liegt im Berichtszeitraum bei 6.831 MWh und repräsentiert etwa 12 % unserer Energieverbräuche. Neben zahlreichen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und Prozesse soll durch die Förderung erneuerbarer Energien der Klimaschutz vorangetrieben werden. In Deutschland werden 2.463 MWh Strom durch Photovoltaikanlagen an sieben Standorten selbst produziert. Davon wurden jedoch nur etwas weniger als die Hälfte selbst verbraucht, der Rest wurde eingespeist. Zudem beziehen 15 igefa-Standorte Ökostrom. Damit liegt der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch insgesamt bei 71 %. Die schrittweise Umstellung weiterer Standorte auf Ökostrom soll konsequent ausgebaut werden (vgl. Kriterium 3).

Reduzierung von Verpackungsmaterialien

Ein wichtiger Hebel zur Reduzierung der Materialverbräuche, insbesondere der für die Verpackung der Ware genutzte Kartonagen und Kunststoffe, ist die Reduzierung der Artikelanbrüche. Dies bezeichnet die Entnahme von Artikeln, etwa einzelner Schwämme, aus den von den Herstellern bereitgestellten Verpackungseinheiten. Dadurch wird es notwendig, die separat gelieferten Produkte neu zu verpacken. Um dies zu vermeiden, streben wir eine kontinuierliche Reduzierung der Artikelanbruchquoten im Rahmen von Kundenbestellungen an.

Zudem verwenden wir die Kartonagen, in denen wir Produkte von den Herstellern erhalten, wieder und tragen somit dazu bei, diese Verpackungsmaterialien länger im Wirtschaftskreislauf zu behalten.

Reduzierung des Papierverbrauchs

Die Reduzierung des Papierverbrauchs ist ein weiteres wesentliches Handlungsfeld zur Steigerung der Ressourceneffizienz innerhalb unserer eigenen Organisation. Nachrangig setzen wir auch auf den Einsatz von Altpapier, das 88 % des igefaweit verbrauchten Geschäftspapiers ausmacht.

Ein bedeutender Anteil des Papierverbrauchs entfällt auf Rechnungen. Um gemeinsam wertvolle Ressourcen zu schonen und die Potenziale der Digitalisierung zu nutzen, bieten wir unseren Kunden daher die elektronische Übermittlung von Rechnungen auf mehreren Wegen an. Ein entscheidender Hebel zur Reduzierung des Papierverbrauchs liegt jedoch in der Digitalisierung der Lieferbelege, wozu es der individuellen Abstimmung mit unseren Kunden bedarf.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

*Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;*
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.*

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 konnten insgesamt 5,1 Mio. Blatt Geschäftspapier eingespart werden.

Geschäftspapierverbrauch	2023	2022	2021
Gesamter Geschäftspapierverbrauch in Mio. Blatt	8,27	13,39	14,30
Frischfaserpapierverbrauch in Mio. Blatt	0,92 (11 %)	4,00 (30 %)	3,96 (28 %)
Recyclingpapierverbrauch in Mio. Blatt	7,35 (89 %)	9,39 (70 %)	10,34 (72 %)

Verbrauch von Verpackungsmaterial	2023	2022	2021
Gesamter Verpackungsmaterialienverbrauch in kg	645.553	666.682	650.442
Kunststoffe in kg	148.729	205.585	219.409
Kartonagen in kg	496.824	461.098	431.033

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist der Kunststoffverbrauch um 27,5 % gesunken, während der Kartonageverbrauch um knapp 8 % gestiegen ist.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:*
 - i. Stromverbrauch*
 - ii. Heizenergieverbrauch*
 - iii. Kühlenergieverbrauch*
 - iv. Dampfverbrauch*
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):*
 - i. verkauften Strom*
 - ii. verkaufte Heizungsenergie*
 - iii. verkaufte Kühlenergie*
 - iv. verkauften Dampf*
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.*
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.*

Energieverbrauch	2023	2022	2021
Gesamter Energieverbrauch in MWh	54.696	58.465	60.544
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energien in MWh	4.849	4.532	4.679
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	8,9	7,8	7,7
Verbrauch aus erworbener Elektrizität aus erneuerbaren Quellen in MWh	3.719	3.401	3.733
Verbrauch aus selbst erzeugter erneuerbarer Elektrizität in MWh	1.130	1.131	946
Gesamtverbrauch fossiler Energie in MWh ¹	49.848	53.933	55.865
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	91,1	92,2	92,3
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdöl-erzeugnissen in MWh	38.541	39.685	39.747
Brennstoffverbrauch aus Erdgas in MWh	8.842	11.075	13.321
Verbrauch aus erworbener Elektrizität und Wärme aus fossilen Quellen in MWh	2.465	3.173	2.797

¹ Da wir keinen Brennstoff aus Kohle, Kohleerzeugnissen oder anderen fossilen Quellen verbrauchen, weisen wir diese Kennzahl nicht aus.

Energieerzeugung¹	2023	2022	2021
Erzeugte Elektrizität aus Photovoltaik-Anlagen in MWh	2.463	2.753	2.191

¹ Davon wurde im Berichtsjahr 2023 46 % selbst verbraucht. Der Rest wurde in das Stromnetz eingespeist.

Energieintensität¹	2023	2022
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren ¹ (MWh/ Mio. €)	58,29	62,52

¹ Folgende klimaintensive Sektoren wurden berücksichtigt: Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)

*Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der gesamte Energieverbrauch um 5 % (3.023 MWh) zurückgegangen. Diese Reduzierung ist insbesondere auf die Senkung des Wärmeverbrauchs um 15 % (1.812 MWh) und des Treibstoffverbrauchs der Transportmittel um 3 % (956 MWh) zurückzuführen.

*Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten.
- b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.
- c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
 - i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
 - ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).
- d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Als Handelsunternehmen verbrauchen wir kein Wasser für unsere Geschäftstätigkeit. Insofern liegt der Wasserbedarf der igefa nur unwesentlich über dem Wasserverbrauch für den Betrieb der sanitären Anlagen für die Belegschaft und den Küchenbetrieb (Spülmaschine und Wasseraufbereitung) und wird nicht als wesentlicher Faktor der Umweltbeeinflussung betrachtet.

Dennoch wird der Wasserverbrauch im Rahmen des Umweltmanagementsystems verfolgt, so dass bei unerwarteten Mehrverbräuchen entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Da wir Wasser nur für haushaltsübliche Zwecke verwenden, werden keine Schadstoffe ins Abwasser geleitet.

Wasserentnahme	2023	2022	2021
Wasserentnahme von Dritten in Ml	18,5	16,58	17,70

*Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Entstehender Abfall wird getrennt gesammelt und über zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe entsorgt bzw. recycelt. Für den Berichtszeitraum 2023 können 95 % als ungefährliche Abfälle eingestuft werden. Relevante Abfallströme für die igefa sind Pappe und Papier, Gewerbeabfall / Restmüll, Folie und Gefahrstoffgebinde.

Abfallaufkommen nach Art	2023	2022	2021
Gesamtes Abfallaufkommen in t	1.522	1.857	1.855
Gefährlicher Abfall in t	69	76	164
Anteil in %	5	4	9
Ungefährlicher Abfall in t	1.453	1.782	1.691
Anteil in %	95	96	91

Abfallaufkommen nach Entsorgungsverfahren	2023	2022	2021
Recycelter Abfall in t	543	604	484
Anteil in %	36	33	26
Wiederverwendeter Abfall in t	0,4	0,7	45
Anteil in %	0,03	0,04	2
Entsorgter Abfall in t	979	1.252	1.326
Anteil in %	64	67	71

Kennzahlen Abfall	2023
Gesamtes Abfallaufkommen in t	1.534
Von der Beseitigung abgewendete Abfälle in t	636
Gefährlicher Abfall in t	2
Vorbereitung zur Wiederverwendung in t	0
Recycling in t	2
Sonstige Verwertungsverfahren in t	0
Nicht gefährlicher Abfall in t	634
Vorbereitung zur Wiederverwendung in t	39
Recycling in t	571
Sonstige Verwertungsverfahren in t	24
Zur Beseitigung bestimmte Abfälle in t	898
Gefährlicher Abfall in t	95
Verbrennung in t	0
Deponierung in t	0
Sonstige Arten der Beseitigung in t	2
Unbekannt in t	93
Nicht gefährlicher Abfall in t	803
Verbrennung in t	48
Deponierung in t	0
Sonstige Arten der Beseitigung in t	79
Unbekannt in t	675
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle in t	
Anteil nicht recycelter Abfälle in %	0
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle in t	97
Gesamtmenge radioaktiver Abfälle in t	0

Branchenspezifische Ergänzungen

Kennzahlen Nachhaltigkeitslabel und Nachhaltiger Warenkorb (NHW) ¹	2023	2022 ²	2021 ²
Anzahl Artikel im NHW	988	735	n.a.
Verkauftes Warengewicht aus dem NHW in t ³	34.912	29.053	n.a.
Abdeckungsgrad in % ⁴	20	16	n.a.
Verkauftes Warengewicht mit Nachhaltigkeitslabel in t ³	69.343	67.258	57.807
Abdeckungsgrad in % ⁴	40	37	33

¹Der Nachhaltige Warenkorb der igefa kennzeichnet Produkte, die gemessen an definierten Kriterien und bezogen auf produktspezifische Nachhaltigkeitsherausforderungen, aktuell besser abschneiden als Vergleichsprodukte. Zudem müssen die Hersteller dieser Produkte eine mindestens moderate CSR-Performance aufweisen und diese über die unabhängige Plattform Ecovadis transparent machen.

²Aufgrund der Datenverfügbarkeit beziehen sich diese Angaben ausschließlich auf die deutschen Standorte der igefa SE & Co. KG exkl. des PSA-Spezialisten Jesse.

³Es handelt sich hierbei um das Netto-Warengewicht, d. h. das reine Warengewicht exklusive der Verpackung.

⁴Bezogen auf das gesamte verkaufte Netto-Warengewicht im Berichtsjahr.

Wesentliche durch unabhängige Dritte nachgewiesene Nachhaltigkeitsmerkmale des verkauften Hygienepapiers gemessen am Warengewicht (in t) ¹	2023	2022 ²	2021 ²
Zu 100% aus Altpapier	28.187	27.580	25.149
Abdeckungsgrad in % ³	47	44	45
Ausschluss besonders besorgniserregender Stoffe	54.225	-	-
Abdeckungsgrad in % ³	90	-	-
Grenzwerte bzgl. Energieverbrauch, fossiler Energieträger oder CO ₂ Emissionen	54.225	-	-
Abdeckungsgrad in % ³	90	-	-
Begrenzter Schadstoffausstoß in Luft und Wasser	54.225	-	-
Abdeckungsgrad in % ³	90	-	-

¹Es handelt sich hierbei um das Netto-Warengewicht, d. h. das reine Warengewicht exklusive der Verpackung

²Aufgrund der Datenverfügbarkeit beziehen sich diese Angaben ausschließlich auf die deutschen Standorte der igefa SE & Co. KG exkl. des PSA-Spezialisten Jesse.

³Bezogen auf das gesamte verkaufte Netto-Warengewicht in der Produktgruppe Hygienepapiere im Berichtsjahr.

Wesentliche durch unabhängige Dritte nachgewiesene Nachhaltigkeitsmerkmale der verkauften Reiniger, Seifen und Kosmetika gemessen am Warengewicht (in t) ¹	2023	2022 ²	2021 ²
Einsatz von zertifiziertem Palmöl	8.575	5.536	4.366
Abdeckungsgrad in % ³	19	9	9
Enthält kein Mikroplastik	8.601	5.607	4.418
Abdeckungsgrad in % ³	19	9	8
Weniger schädlich für Mensch und Umwelt	8.755	6.134	4.737
Abdeckungsgrad in % ³	19	10	9
Fördert biologische Abbaubarkeit	8.601	6.134	4.737
Abdeckungsgrad in % ³	19	10	9

¹Es handelt sich hierbei um das Netto-Warengewicht, d. h. das reine Warengewicht exklusive der Verpackung

²Aufgrund der Datenverfügbarkeit beziehen sich diese Angaben ausschließlich auf die deutschen Standorte der igefa SE & Co. KG exkl. des PSA-Spezialisten Jesse.

³Bezogen auf das gesamte verkaufte Netto-Warengewicht in den Produktgruppen Reiniger sowie Seifen und Kosmetika im Berichtsjahr.

Wesentliche durch unabhängige Dritte nachgewiesene Nachhaltigkeitsmerkmale der verkauften Abfallsäcke gemessen am Warengewicht (in t) ¹	2023	2022 ²	2021 ²
Besteht zu mind. 80 % aus schadstoffgeprüftem Post-Consumer Rezyklat	2.374	1.987	1.581
Abdeckungsgrad in % ³	16	12	10
Kunststoffe aus mind. 40 % haushaltsnahen Abfällen als Rezyklat	0	-	-
Abdeckungsgrad in % ^{3, 4}	0	-	-

¹ Es handelt sich hierbei um das Netto-Warengewicht, d. h. das reine Warengewicht exklusive der Verpackung

² Aufgrund der Datenverfügbarkeit beziehen sich diese Angaben ausschließlich auf die deutschen Standorte der igefa SE & Co. KG exkl. des PSA-Spezialisten Jesse.

³ Bezogen auf das gesamte verkaufte Netto-Warengewicht in der Produktgruppe Abfallsäcke im Berichtsjahr.

⁴ Nachgewiesen durch RAL-Gütezeichen

Wesentliche durch unabhängige Dritte nachgewiesene Nachhaltigkeitsmerkmale der verkauften Textilien gemessen am Warengewicht (in t) ¹	2023
Haltbarkeit (Reibe-, Schweiß-, Licht- und Waschechtheit)	392
Abdeckungsgrad in % ²	22
Fördert Nutzung recycelter Fasern	49
Abdeckungsgrad in % ²	3
Begrenzte Nutzung und Emission von Schadstoffen in Luft und Wasser	49
Abdeckungsgrad in % ²	3
Naturfasern aus biologischem Anbau	0,6
Abdeckungsgrad in % ²	0,04
Anspruchsvolle Mindeststandards für menschenwürdiger Arbeit ³	0,7
Abdeckungsgrad in % ²	3
Etabliertes Risikomanagementsystem mit dem Ziel menschenwürdiger Arbeitsbedingungen gemäß ILO	49
Abdeckungsgrad in % ²	3

¹ Es handelt sich hierbei um das Netto-Warengewicht, d. h. das reine Warengewicht exklusive der Verpackung

² Bezogen auf das gesamte verkaufte Netto-Warengewicht in der Produktgruppe Textilien im Berichtsjahr.

³ Menschenwürdige Arbeit umfasst u. a. folgende Aspekte: keine ausbeuterische Kinderarbeit und Zwangsarbeit, geregelte Arbeitszeiten, existenzsichernde Löhne, Arbeitsschutz und -sicherheit.

Anteil von Reduced-carbon Produkte am gesamten mit dem Verkauf von Produkten generierten Umsatz ¹	2023	2022 ²	2021 ²
Reduced-carbon Produkte ²	17 %	-	-

¹ Aufgrund der Datenverfügbarkeit beziehen sich diese Angaben ausschließlich auf die deutschen Standorte der igefa SE & Co. KG exkl. des PSA-Spezialisten Jesse.

² Unter reduced-carbon Produkte verstehen wir Hygienepapier, Abfallsäcke und Textilien, die unabhängig zertifiziert aus Rezyklaten bestehen.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Seit 2019 erstellen wir für die deutschen Niederlassungen und seit 2021 auch für die Standorte in Polen, Österreich und den Niederlanden eine Treibhausgasbilanz auf Basis des GHG Protocol.

Die von der igefa verursachten Treibhausgas-Emissionen (Scope 1 und 2) werden im Wesentlichen durch den Kraftstoffverbrauch (76 %) und darüber hinaus durch den Verbrauch von Heizenergie (16 %) und von Strom (7 %) an den einzelnen Standorten beeinflusst. Erwartungsgemäß machen die Emissionen der eingekauften Handelsware den Großteil der Emissionen aus (98 %).

Um die von uns direkt verursachten Treibhausgasemissionen nachhaltig zu reduzieren, haben wir uns für die deutschen Standorte zum Ziel gesetzt, bis 2025 (im Vergleich zum Basisjahr 2019) 25 % unserer Scope-1- und -2-Emissionen einzusparen (vgl. Kriterium 3). Dieses Ziel wurde im Jahr 2020 für die deutschen Niederlassungen des ehemaligen igefa Firmenverbands formuliert und gilt nun weiter für die deutschen Niederlassungen der neu gegründeten IGEFA SE & Co. KG. Im Jahr 2023 konnten wir die Scope-1- und -2-Emissionen dieser Standorte bezogen auf das Basisjahr um 27 % reduzieren. Im Jahr 2023 haben wir uns bei der Science-Based Target Initiative (SBTi) dazu verpflichtet, ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel für die Organisation in allen fünf Ländern auszuarbeiten.

Zur Erreichung unseres Klimaziels arbeiten wir vor allem an folgenden Ansatzpunkten:

Emissionen in der Belieferung

Die Emissionen in der Belieferung ergeben sich aus dem Treibstoffverbrauch, der seinerseits durch das Eigengewicht des Lkw, dem transportierten Warengewicht und der zurückgelegten Strecke bestimmt wird. Ausschlaggebend für den Treibstoffverbrauch ist besonders die Fahrzeugflotte, die bei uns aktuell aus modernen Dieselfahrzeugen besteht. Die Auswahl an geeigneten klimaschonenden Modellen für unsere Zwecke (Verteilverkehr) ist noch begrenzt. Um die Verfügbarkeit emissionsfreier Wasserstoffmobilitätslösungen und den Aufbau der benötigten Infrastruktur voranzutreiben, sind wir Teilnehmer in zwei entsprechenden Initiativen. Für die optimale Auslastung der Fahrzeuge und ökonomische Fahrtwege haben wir eine spezielle Software im Einsatz.

Bei der Anlieferhäufigkeit an die einzelnen Versandadressen besteht allerdings noch Optimierungsbzw. CO₂-Einsparpotential. Um dieses ausschöpfen zu können, braucht es die Bereitschaft und Mitwirkung unserer Kunden. Dafür bieten wir neben Aufklärungsarbeit individuelle Auswertungen der Transportemissionen sowie Einsparsimulationen der Transportemissionen bei veränderten Lieferrhythmen (vgl. Kriterium 10) an. Wir unterstützen ggf. bei der Optimierung der Bestellprozesse, Lagerräume, Warenkörbe etc. und schulen die betreffenden Mitarbeitenden.

Emissionen durch Außendiensttätigkeiten

Im Pkw-Bereich liegen die wesentlichen Hebel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen vor allem in der Motorisierung und in der zurückgelegten Strecke. Seit Mai 2022 ist deswegen eine Pkw-Richtlinie in Kraft, welche die Auswahl der zulässigen Firmenwagen auf Modelle einschränkt, die maximal 130 g CO₂/100 km ausstoßen. Sie soll zudem um eine Richtlinie zu Elektro-Autos ergänzt werden.

Emissionen durch Stromverbrauch (vgl. Kriterium 12)

Zur Reduzierung der Emissionen durch den Verbrauch elektrischer Energie sehen wir neben der Steigerung der Energieeffizienz vor allem den Einsatz erneuerbarer Energien als wesentlichen Hebel an. An insgesamt sieben Standorten produziert die igefa Solarstrom selbst. Außerdem beziehen 15 der insgesamt 34 Standorte seit dem 01.01.2021 100 % Ökostrom. Ziel ist es, durch selbst produzierte Solarenergie sowie Nutzung von Ökostrom, den Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Stromverbrauch auf 100 % auszubauen und den damit verbundenen CO₂-Fußabdruck entsprechend auf ein Minimum zu reduzieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Seit 2019 erstellen wir für die deutschen Niederlassungen und seit 2021 auch für die Standorte in Polen, Österreich und den Niederlanden eine Treibhausgasbilanz auf Basis des GHG Protocol. In die Berechnung werden dabei gemäß Kyoto-Protokoll folgende sechs Treibhause einbezogen: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (KFW) und Schwefelhexafluorid (SF₆). Seit 2015 wird auch Stickstofftrifluorid (NF₃) aufgrund seiner klimaschädigenden Wirkung zu den Treibhausgasen gezählt.

Scope 1 Emissionen	2023	2022	2021 ²
Brutto-THG-Emissionen-Scope 1 in t CO ₂ e	11.596	11.922	12.458

Zur Berechnung der Emissionen greifen wir auf Emissionsfaktoren der Defra-Datenbank zurück. Wir folgen dem Konsolidierungsansatz der operativen Kontrolle.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 Emissionen	2023	2022	2021
Brutto-THG-Emissionen-Scope 2 - marktbasierter Berechnung in t CO ₂ e	965	1.097	1.050
Brutto-THG-Emissionen-Scope 2 - standortbasierte Berechnung in t CO ₂ e	2.450	2.183	2.146

Bei der marktbasierter Methode werden, sofern vorliegend, die individuellen Emissionsfaktoren der Stromlieferanten insbesondere hinsichtlich des Bezugs von Grünstrom hinzugezogen. Die standortbasierte Methode beruht auf der durchschnittlichen CO₂-Intensität auf Länderebene.

Für die Berechnung der gesamten Treibhausgasemissionen haben wir die nach der marktbasierter Methode berechneten Emissionsvolumina verwendet, da diese für die igefa die Emissionswerte am verlässlichsten widerspiegelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.*
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.*
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*
 - i. der Begründung für diese Wahl;*
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;*
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

Die indirekten Emissionen durch Dritte (aufgrund erbrachter Leistungen für die igefa) betragen unter Berücksichtigung fehlender Daten aus der vor- und nachgelagerten Lieferkette im Jahr 2023 535.469 Tonnen CO₂e. Zur Berechnung der Emissionen greifen wir auf Emissionsfaktoren der Defra Datenbank zurück.

Um die Erfassung der Emissionen in den einzelnen Scope 3 Kategorien zu priorisieren, haben wir ein erstes Screening anhand der im Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard des GHG Protocols genannten Kriterien durchgeführt.

Scope 3 Emissionen	2023	2022	2021
Brutto-THG-Emissionen-Scope 3 in t CO ₂ e	535.469	582.691	11.917
Eingekaufte Güter und Dienstleistungen in t CO ₂ e	312.000	357.751	907
davon Handelsware in t CO ₂ e	311.109	357.751	nicht erhoben
davon selbst genutzte Ware in t CO ₂ e	891	885	907
Kapitalgüter in t CO ₂ e	2.743	1.463	2.203
Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten) in t CO ₂ e	2.835	2.579	2.646
Transport und Verteilung (vorgelagert) in t CO ₂ e	2.040	1.070	2.530
Abfall in t CO ₂ e	42	50	49
Geschäftsreisen in t CO ₂ e	73	83	24
Pendeln der Arbeitnehmenden in t CO ₂ e	2.656	2.154	3.555
Verwendung verkaufter Produkte in t CO ₂ e	16.183	19.141	
Produktlebensende in t CO ₂ e	196.896	196.896	

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Im Vergleich zum Vorjahr (gleichzeitig Basisjahr) wurden laut unserer Erfassung gemäß GHG Protocol in Scope 1 und 2.435 t weniger CO₂e-Emissionen ausgestoßen. In Scope 1 konnte eine Reduzierung von 303 t CO₂e festgestellt werden, die sich, wie in Leistungsindikator GRI SRS-302-4 beschrieben, aus der Senkung des Wärmeverbrauchs und des Treibstoffverbrauchs der Lkw-Flotte ergibt. Die Scope-2-Emissionen sind derweil um 132 t CO₂e gesunken.

Branchenspezifische Ergänzungen

CO₂-Kompensation

Einzelne Niederlassungen kompensieren die Emissionen aus ihrem Kraftstoffverbrauch.

Kompensierte Emissionen	2023	2022	2021
Kompensierte Emissionen in t CO ₂ e	4.126	4.100	5.017

Kriterien 14-20: Gesellschaft

Kriterien 14-16 zu Arbeitnehmerbelangen

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Um die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß den ILO-Kernarbeitsnormen und anderer Nachhaltigkeitsstandards (vgl. Leistungsindikatoren 5-7) im Unternehmen sicherzustellen, verfolgen wir in der igefa unterschiedliche Maßnahmen. Hierzu zählen fest installierte Prozesse und Prüfmechanismen, die durch das Personalwesen sichergestellt sind.

Die zentrale Steuerung des integrierten Managementsystems obliegt dem Leiter Qualitäts- und Umweltmanagement, der die Entwicklungen und Ergebnisse an die Finanzvorständin berichtet. Teil dieses Systems ist eine Reihe von Pflichtschulungen für Mitarbeitende zur allgemeinen Arbeitssicherheit (z.B. Brandschutz, Gefahrstoffe, Sitz- & Steharbeitsplatz) die über die igefa-eigene E-Learning-Plattform stattfinden. Zusätzlich erhalten Mitarbeitende weitere auf ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich zugeschnittene Arbeitssicherheits- und Compliance-Schulungen.

Ziel ist die zu jeder Zeit lückenlose Unterweisung der Mitarbeitenden gemäß Arbeitssicherheitsmanagement- und rechtlicher Vorgaben entsprechend der lokalen Gesetzgebung. Das bedeutet, dass 100 % aller aufgeforderten Mitarbeitenden an den für sie relevanten Arbeitsschutzschulungen teilnehmen sollen.

Externe Fachberater wie Berufsgenossenschaften und Betriebsärzte unterstützen bei der Überprüfung und Weiterentwicklung der Maßnahmen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Unternehmen. Im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden im Rahmen des HSE@igefa-Programms voraussichtlich in 2023 weitere quantitative Ziele erarbeitet.

Zu den Risiken im Bereich der Arbeitnehmerrechte zählen insbesondere Ausfälle (Unfälle oder Krankheit), die durch menschliche Fehler und Prozessstörungen verursacht werden. Sie werden im Rahmen der wiederkehrenden Gefährdungsbeurteilungen zu Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden im Rahmen des integrierten Managementsystems erhoben und dienen als Grundlage für die Ableitung und Implementierung vorbeugender Maßnahmen.

Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte können immer direkt an die Führungskraft oder über ein im Berichtsjahr installiertes digitales Hinweisgebersystem, auch anonym, gemeldet werden, wobei der Absender bzw. die Absenderin aufgrund der Meldung nicht benachteiligt wird. In Summe sollen die genannten Faktoren gewährleisten, dass die Mitarbeitenden geschützt, ihre Rechte eingehalten und damit verbundene Risiken minimiert werden.

Das Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis in der igefa ist von ihrer Herkunft aus familiengeführten mittelständischen Unternehmen geprägt und zeichnet sich durch einen freundlichen und respektvollen Umgang zwischen Beschäftigten und Vorgesetzten aus. Innerhalb der IGEFA SE & Co. KG können Anliegen schnell und direkt vorgebracht werden – auch gegenüber der Geschäftsführung und dem Vorstand. Beispielsweise findet in regelmäßigen Abständen eine interaktive Fragerunde mit dem gesamten Vorstand statt, zu der alle Mitarbeitenden eingeladen sind und in dem sich der Vorstand offen den Fragen der Belegschaft stellt.

Weiterhin nutzen Mitarbeitende Abteilungssitzungen, Sommerfeste, Weihnachtsfeiern und andere Zusammenkünfte als Gelegenheit, ihre Interessen offen zu kommunizieren, so dass nur selten der förmliche Weg einer Arbeitnehmervertretung gewählt wird (17 % der Belegschaft ist im Berichtszeitraum durch offiziell gewählte Arbeitnehmervertreter:innen repräsentiert).

Denn eine Beteiligung der Mitarbeitenden in unserem Familienunternehmen ist ausdrücklich erwünscht. Dies gilt besonders auch mit Blick auf das Nachhaltigkeitsmanagement. Hierzu regt die Nachhaltigkeitsabteilung durch verschiedene Informations- und Schulungsveranstaltungen den Dialog mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an und bearbeitet daraus resultierende Fragestellungen in einzelnen Workshops mit den betreffenden Fachbereichen.

Die igefa ist ein europaweit tätiges Unternehmen mit Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich und den Niederlanden. Die Ausgestaltung des Arbeitssicherheitsmanagements in den internationalen Niederlassungen richtet sich nach der jeweiligen nationalen Gesetzgebung. Zudem ist das Arbeitssicherheitsmanagement auch in dem zertifizierten Qualitäts- und Umweltmanagementsystem der Niederlassungen in Deutschland, den Niederlanden und Österreich sowie in dem zertifizierten Qualitätsmanagementsystem in Polen verankert.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Förderung von Chancengerechtigkeit und Vielfalt, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung (vgl. Kriterium 14), Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf sowie die Gewährleistung einer angemessenen Bezahlung sind Grundpfeiler der Selbstverpflichtung der igefa und wesentlicher Bestandteil des igefa Verhaltenskodex.

Chancengerechtigkeit und Vielfalt

Grundsätzlich gilt Chancengleichheit jeder Person im Unternehmen ungeachtet der Hautfarbe, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie des Geschlechts oder Alters als selbstverständlich.

Eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung dulden wir nicht.

Zurzeit sind 20 % unserer obersten Führungsebene weiblich, wobei der Anteil von Frauen an der Belegschaft insgesamt bei 35 % liegt (Stichtag: 31.12.2023). Für ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern streben wir eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen an. Hierfür sollen im Seminarprogramm für Mitarbeiter 2024 gezielte Schulungs- und Förderprogramme zum Thema Gleichbehandlung am Arbeitsplatz für Frauen und Mitarbeitende allgemein angeboten werden. Die Auswahlentscheidungen basieren grundsätzlich weiterhin auf Qualifikation und Erfahrung der Kandidaten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses wurde durch die neue Abteilung HS&E (Health, Safety & Environment) eine umfassende Analyse des Status Quo in den Bereichen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz durchgeführt. Um die dabei identifizierten Verbesserungspotenziale umfänglich zu adressieren, wurde das Programm HSE@igefa entwickelt. Dieses beinhaltet verschiedene Elemente und konkrete Maßnahmen, wie beispielsweise die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements in allen Niederlassungen. Zudem sind an jedem Standort Ansprechpartner für alle diesbezüglich relevanten Aufgaben vorgesehen. Diesen obliegt es, die Standorte bei der Verwirklichung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes und des HSE@IGEFA-Programms vor Ort aktiv zu unterstützen. Weitere Hilfe erhalten die Beschäftigten und die Standorte von Spezialisten, die für das gesamte Bundesgebiet zuständig sind. Grundsätzlich orientieren sich die Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz bereits in großen Teilen an der internationalen Managementsystem-Norm zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie werden durch unser integriertes Managementsystem umgesetzt und regelmäßig von internen und externen Auditoren überprüft.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in verschiedenen Lebenssituationen zu unterstützen, bieten wir unseren Beschäftigten, wo es möglich ist, flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten. Die Vorgaben zum mobilen Arbeiten sind in einer Anfang 2022 für die deutschen Standorte verabschiedeten diesbezüglichen Richtlinie detailliert geregelt und somit transparent für alle Beschäftigten. Sowohl im kaufmännischen als auch im gewerblichen Bereich wird großen Wert auf geregelte Arbeitszeiten gelegt, generell orientieren sich diese strikt an den gesetzlichen Vorgaben. Bei uns angestellte Berufskraftfahrer sind im Rahmen von Tagestouren unterwegs, sodass sie jeden Abend zuhause sind. Fallen Überstunden an, werden diese finanziell oder durch Freizeit ausgeglichen.

Vergütung

Die igefa bietet ihren Beschäftigten eine nachvollziehbare, leistungsgerechte, verlässliche und wettbewerbsfähige Vergütung über dem gesetzlichen Mindestlohn. Die Basis der Gehaltsfindung und ggfs. Variablen richtet sich unabhängig vom Geschlecht und anderen Differenzierungsmerkmalen nach den Kriterien: Leistung, Komplexität der Aufgaben, Verantwortung, Bedeutung der Funktion für das Unternehmen sowie der Erfahrung des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin. Darüber hinaus erhalten unsere Mitarbeiter Urlaubs- und Weihnachtsgeld, es werden vermögenswirksame Leistungen gezahlt und Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge geleistet.

Die Geschäftsführung war sich zudem der finanziellen Herausforderungen bewusst, mit denen die Mitarbeiterende aufgrund der Inflation und der damit gestiegenen Verbraucherkosten in der jüngsten Vergangenheit konfrontiert waren und hat sich für die Auszahlung einer Inflationsausgleichsprämie in Form von zwei Einmalzahlungen entschieden, die der Mitarbeiterschaft im Berichtsjahr sowie in 2024 zukommen und insbesondere die Auswirkungen der Inflation abmildern sollen.

Zusätzlich wurde entschieden, dass alle Mitarbeitenden, mit Ausnahme der Führungskräfte eine einheitliche Lohn- und Gehaltserhöhung verteilt über 2 Jahre erhalten, um eine größtmögliche Gerechtigkeit zu gewähren.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Wir halten, entwickeln und gewinnen die besten Mitarbeiterende – dazu haben wir uns in unserer im Zuge des Zusammenschlusses zur IGEFA SE & Co. KG entwickelten Strategie bekannt. Um diesbezüglich eine einheitliche Steuerung zu ermöglichen, wurde im Berichtsjahr 2023 damit begonnen, diese bislang regional verantworteten Themen zu zentralisieren. Das beinhaltet auch die Definition von Zielen und eine einheitliche Risikobewertung hinsichtlich Mitarbeiterbindung, -gewinnung und Qualifikation. Für beide Aspekte wurden im Berichtsjahr 2023 die Weichen gestellt, um sie in den folgenden Jahren erfolgreich anzugehen. Insbesondere wurde die Personalabteilung neu strukturiert und personell verstärkt. Für das Berichtsjahr 2023 waren demzufolge keine unternehmensweit einheitlichen Ziele definiert. Nichtsdestotrotz sind an den Standorten bereits seit Langem verschiedene Maßnahmen wirksam, um die Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden zu fördern und sie für die Anforderungen der Zukunft zu wappnen.

Mitarbeiterentwicklung

Das größte Kapital unseres Unternehmens sind unsere Mitarbeiterende, weshalb wir fortlaufend in ihre Qualifikation investieren. In regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen vereinbaren und verfolgen Führungskraft und Mitarbeiter gemeinsam die persönliche Entwicklungsplanung des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin und die entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen (vgl. Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14-16). Dieser Prozess ist grundlegend für die Nachfolgeplanung und kontinuierliche Rekrutierung von Talenten aus den eigenen Reihen. Des Weiteren bieten wir im Rahmen unserer seit 2012 bestehenden Weiterbildungseinrichtung, dem igefa Campus, vielseitige Weiterbildungsangebote an, welche in den Bereichen Fach-, Methoden-, Führungs- sowie Persönlichkeits- & Sozialkompetenz schulen. Der Bereich Personalentwicklung wurde im Berichtsjahr zudem personell verstärkt, um die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden im Rahmen der neuen Unternehmensstruktur weiter voranzutreiben.

Gesundheitsförderung

Die Gesundheit unserer Beschäftigten ist von entscheidender Bedeutung für unseren gemeinsamen Erfolg. Deshalb sind diverse Maßnahmen zur gezielten Prävention an den Standorten implementiert und weitere für die Zukunft geplant: Von Gesundheitsinformationstagen über Angebote zu Ergonomie am Arbeitsplatz, Betriebssportveranstaltungen, Firmenläufe und Zuschüsse für Fitnesszentren bis hin zu Massagen. Im Jahr 2023 ist ein unternehmensweites betriebliches Gesundheitsmanagement initiiert worden, welches durch die Schaffung einer neuen Stelle für den Bereich unterstützt wird. Bei dem Aufbau des Gesundheitsmanagements werden anfangs insbesondere Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung (Vorsorgegespräche, Gripeschutzimpfungen) sowie Gesundheitsförderungsmaßnahmen für Beschäftigte mit körperlich schwerer Arbeit fokussiert.

Nachwuchsförderung

Die Berufsausbildung ist bereits seit vielen Jahrzehnten ein wichtiger Bestandteil der Zukunftsplanung der igefa. Darüber hinaus beschäftigen wir Praktikanten und Werkstudenten parallel zu ihrem Studium und schreiben Themen für Bachelor- und Masterarbeiten aus, die wir anschließend betreuen. In Form von Trainee-Programmen bereiten wir Hochschulabsolventen auf die berufliche Praxis vor. Im Berichtsjahr wurden zudem die Weichen gestellt, damit die Ausbildung ab 2023 übergreifend für die igefa ausgerichtet werden kann. Unter anderem damit sich unsere Auszubildenden standortübergreifend kennenlernen können, richten wir Azubicamps aus, in denen Themen wie Teambuilding und Grundlagen der Kommunikation besprochen und mit vielen Übungen in die Praxis umgesetzt werden. Die igefa-Azubis erhalten im Rahmen sozialer Projekte die Möglichkeit, eigenverantwortlich zu arbeiten und wachsen bei diesen Projekten nicht nur fachlich, sondern auch persönlich.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

*Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;*
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);*
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;*
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;*
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.*

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;*
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);*
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;*
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;*
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.*

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

*Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;*

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Insgesamt wurden für die IGEFA SE & Co. KG im Berichtszeitraum 124 meldepflichtige Arbeitsunfälle gemeldet¹ (Vergleich 09.2021-09.2022: 63). Weder in 2023 noch in den vorangegangenen Jahren gab es einen arbeitsbedingten Todesfall bei der igefa.

Weitere Kennzahlen konnten aufgrund des Unternehmenszusammenschlusses und der damit einhergehenden Harmonisierung der IT-Systeme nicht erhoben werden. Ebenso ist aus diesem Grund kein Vergleich mit den Vorjahreszahlen möglich. Bei Unfällen sind Notfallkette und Erste-Hilfe-Maßnahmen klar geregelt. Die Unfallursache wird umgehend vor Ort und auch noch einmal im Rahmen der regelmäßig stattfindenden ASA-Sitzungen hinsichtlich vorbeugender Maßnahmen erörtert.

¹Aus Deutschland liegen nur Zahlen für den Bereich Supply Chain vor, die personenmäßig den größten Anteil ausmachen und zudem auch die Bereiche Lager beinhalten.

Kennzahlen Gesundheitsschutz und Sicherheit	2023	2022
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	124	63
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ¹	27,2	-

¹ Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bezieht sich auf den Supply Chain Bereich in Deutschland und auf Polen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

In Deutschland ist die gesamte Belegschaft in Arbeitsschutz-Ausschüssen vertreten – durch jeweils beauftragte Personen wie die Fachkraft für Arbeitssicherheit beziehungsweise den Sicherheitsbeauftragten, Lager- und Fuhrparkleiter etc., die gemeinsam für das Arbeitssicherheitsmanagement an den Standorten verantwortlich sind. Dies entspricht etwa 88 % aller igefa-Mitarbeitenden.

Das Arbeitssicherheitsmanagementsystem setzt sich zusammen aus kontinuierlichen Gefährdungsbeurteilungen für jeden einzelnen Standort, Betriebsanweisungen für alle Verfahren und Maschinen, die Gefahren bergen, Hygienevorgaben, Pflichtschulungen für Mitarbeitende usw. Deren Wirksamkeit und rechtskonforme Umsetzung wird in Deutschland durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit kontinuierlich, durch die Berufsgenossenschaft (behördennahe Institution) in Zusammenarbeit mit den ASA quartalsweise sowie durch unabhängige Auditoren jährlich hinsichtlich Rechtskonformität (Bestandteil der DIN EN ISO 14001) im Rahmen der Auditierung für das Qualitäts- und Umweltmanagement überprüft.

Die Überprüfung beinhaltet sowohl die Dokumenteneinsicht als auch die Vor-Ort-Begehung aller Standorte und die Befragung der Mitarbeiter, so dass alle Aspekte der Arbeitssicherheit und damit ein großer Teil der Menschenrechte bei der Arbeit durchleuchtet werden.

In den internationalen Niederlassungen richtet sich die Überprüfung nach der nationalen Gesetzgebung sowie in Dänemark, den Niederlanden und Österreich aus den sich aus der Zertifizierung der Umweltmanagementsysteme ergebenden Auditierungspflichten.

*Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:*
- i. Geschlecht;*
 - ii. Angestelltenkategorie.*

Das Schulungsangebot der igefa umfasst grundsätzlich gesetzlich geforderte Arbeitssicherheits- und Compliance-Schulungen für alle Mitarbeitenden entsprechend ihres jeweiligen Tätigkeitsbereichs sowie Produktschulungen für Vertrieb und Einkauf sowie individuelle Qualifizierungs- & Weiterbildungsmaßnahmen.

Derzeit findet keine zentrale Erfassung der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden statt, so dass eine diesbezügliche Aussage für den Berichtszeitraum 2023 nicht möglich ist.

Anteil an aufgeförderten Mitarbeitenden, die erfolgreich an Schulung teilgenommen haben¹	2023	2022	2021²
Arbeitssicherheitsschulung in %	72	70	61

¹ Die Werte beziehen sich auf Mitarbeitende in Deutschland.

² Die Werte stellen den Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des DNK-Berichts 2021 dar.

*Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:*
- i. Geschlecht;*
 - ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;*
 - iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).*
- b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:*
- i. Geschlecht;*
 - ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;*

Die folgenden Angaben beziehen sich auf alle Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich und den Niederlanden. Die Mitarbeiterzahlen werden in „Köpfen“ berichtet und geben den Stand zum 31.12.2023 wieder.

Kennzahlen Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	2023	2022
Geschäftsführende Mitglieder	5	3
Nicht geschäftsführende Mitglieder	6	6
Frauen in %	9	11
Männer in %	91	89
Unabhängige Gremienmitglieder in % ¹	33	33

¹ Entspricht dem Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsrats.

Kennzahlen Beschäftigte	2023	2022
Deutschland	2.621	2.550
Polen	218	212
Niederlande	90	78
Österreich	50	51

Kennzahlen Beschäftigte ¹	2023	2022 ²
Gesamt	2.979	2.891
Frauen	1.032	958
Männer	1.947	1.936
Altersgruppe unter 30 Jahren	492	-
Altersgruppe 30 – 49 Jahre	1.388	-
Altersgruppe über 50 Jahren	1.099	-
Oberste Führungsebene ²	44	-
Frauen (in %)	9	-
Männer (in %)	35	-
Dauerhaft Beschäftigte	2.888	2.729
Frauen	998	-
Männer	1.890	-
Befristet Beschäftigte	91	207
Frauen	29	-
Männer	62	-
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	33	-
Frauen	10	-
Männer	23	-
Vollzeitbeschäftigte	2.646	2.421
Teilzeitbeschäftigte	333	473
Menschen mit Behinderungen in % ³	3,8	-

¹ Die Daten stammen in Deutschland aus der HR-Software. Die Daten werden als Köpfe angegeben und beziehen sich auf die Zahlen zum 31.12. des Berichtsjahres.

² Unter der obersten Führungsebene verstehen wir Führungskräfte, die direkt an die Vorstände berichten und die Vorstände selbst.

³ In Deutschland entspricht diese Angabe den Mitarbeitenden, die mehr als 50 % schwerbehindert oder gleichgestellt sind.

Kennzahlen tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	2023
Beschäftigte, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, in % ¹	14
Beschäftigten, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, in % ²	17

¹ In Deutschland entspricht diese Zahl 11 %.

² In Deutschland entspricht diese Zahl 9 %.

Es existiert keine Vereinbarung mit den Beschäftigten über ihre Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat eines Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

Alle Beschäftigten des Unternehmens haben aufgrund sozialpolitischer Regelungen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Zudem genießen die Beschäftigten einen Sozialschutz durch öffentliche Programme gegen Verdienstverluste durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand. Außerdem erhalten alle Beschäftigten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung.

*Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.*
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:*
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;*
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;*
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;*
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.*

Kennzahlen Vorfälle und Beschwerden	2023	2022
Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung	0	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Beschwerden in €	0	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft des Unternehmens	0	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Beschwerden in €	0	0

Branchenspezifische Ergänzungen

Nachwuchsförderung in Deutschland	2023	2022
Anzahl Auszubildende	119	184
Auszubildendenquote in %	4,5	6,3

Kriterium 17 zu Menschenrechten

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Als Unterzeichner des [UN Global Compact](#) hat sich die igefa bereits 2014 verpflichtet, die internationalen Menschenrechte zu achten und sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen. Diese Selbstverpflichtung besteht auch in der IGEFA KG & Co. KG fort. Die formale Grundlage für diese Verpflichtung bilden die seit vielen Jahren verbindlichen [Verhaltenskodizes für Mitarbeitende und Zulieferer](#), die sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948) beziehungsweise an den ILO-Kernarbeitsnormen orientieren. Hierüber werden insbesondere Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung ausgeschlossen.

Menschenrechte innerhalb der Organisation

Generell wird der Schutz der Menschenrechte innerhalb der Organisation im Rahmen des integrierten Managementsystems der igefa gesteuert. Die zentrale Steuerung obliegt dem Leiter Qualitäts- und Umweltmanagement, der die Entwicklungen und Ergebnisse direkt an die Finanzvorständin berichtet. 27 unserer insgesamt 34 Standorte verfügen über eine [Zertifizierung ihres Umwelt- und Qualitätsmanagementsystems](#), die drei Standorte in Polen sind gemäß ISO 9001 zertifiziert. Das Risiko eines Verstoßes wird hier im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zur Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten systematisch bewertet. Durch vielfältige Verfahrensanweisungen, Prüfprozesse und Schulungsmaßnahmen über das Personalwesen und das inkludierte Arbeitssicherheitsmanagement kann das Risiko von Menschenrechtsverletzungen auf ein Minimum reduziert werden. Nichtsdestotrotz können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bedarfsfall eine Meldung über ein digitales Hinweisgebersystem machen, auch anonym. Der Absender oder die Absenderin wird aufgrund der Meldung ausdrücklich nicht benachteiligt.

Menschenrechte in der Lieferkette

Der Schutz der Menschenrechte in der Lieferkette obliegt der Nachhaltigkeitsabteilung in Zusammenarbeit mit dem Einkaufsressort. Zentrale Entwicklungen werden von den Leiter:innen dieser Abteilungen über eingespielte Berichtslinien regelmäßig an den Vorstand kommuniziert. Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit neuen Lieferanten ist zunächst die schriftliche Bestätigung des igefa Verhaltenskodex (s.o.), mit welchem sich der Lieferant unter anderem zur Achtung der Mitarbeitergrundrechte, dem Verbot von Kinderarbeit und Gesundheit und Sicherheit auch im Hinblick auf seine Zulieferkette verpflichtet.

Um Transparenz hinsichtlich der Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten und der Einhaltung unserer im Verhaltenskodex formulierten menschenrechtlichen Erwartungen zu erhalten und gute CSR-Praktiken zu fördern, nutzen wir Ecovadis (vgl. Leistungsindikatoren zu Kriterium 17, GRI SRS-414-2). Ecovadis ist eine unabhängige Plattform zur Erfassung, Bewertung und Offenlegung der Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen mit Hinblick auf die zehn Prinzipien des UN Global Compact. Menschenrechte und Arbeitsnormen, gerade auch mit Hinblick auf das Verbot von Kinderarbeit, werden im Rahmen der Evaluierung durch Ecovadis besonders gewichtet.

Die Ergebnisse werden in den Lieferantendialog integriert, um eine kooperative Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung zu fördern. Im Falle der Identifizierung von substantziellen Nachhaltigkeitsrisiken, z.B. bei anhaltend schlechten Bewertungsergebnissen im Bereich der Arbeitsnormen und Menschenrechte durch Ecovadis, werden Abhilfemaßnahmen eingefordert und ein persönliches Vor-Ort-Audit beim Hersteller in Erwägung gezogen.

Wir streben an, dass mindestens unsere Fokuslieferanten den Evaluierungsprozess von Ecovadis durchlaufen. Die Teilnahme an diesem CSR-Assessment fördern wir indem wir den Lieferanten ermöglichen, sich gegenüber unseren gemeinsamen Kunden als nachhaltige Unternehmen zu profilieren – durch Einbindung ihrer CSR-Praktiken in unsere nachhaltigen Dienstleistungs- und Warenkorbbangebote (vgl. Kriterium 10).

Zudem haben wir uns zum Ziel gesetzt, dass bis Ende 2025 mindestens 95 % unserer Lieferanten (Handelsware und indirekte Lieferanten) den igefa Verhaltenskodex unterzeichnen. Außerdem werden wir bis Ende 2024 alle Lieferanten (Handelsware- und indirekte Lieferanten) dazu auffordern, eine externe Risikobewertung unter anderem hinsichtlich Menschenrechten zu durchlaufen. Über den Stand der Zielerreichung geben wir unter Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette Auskunft.

Erklärung im Sinne des NAP Wirtschaft und Menschenrechte

1. Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte

a.) Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen über eine eigene Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte verfügt und ob diese Richtlinie die ILO-Kernarbeitsnormen umfasst.

b.) Hat die Unternehmensleitung die Grundsatzklärung verabschiedet?

c.) Beschreiben Sie die interne und externe Kommunikation Ihres Unternehmens zur Grundsatzklärung.

d.) Auf welcher Ebene ist die Verantwortung für menschenrechtliche Belange verankert? (CSR-RUG Checkliste 1b)

e.) Welche Reichweite hat die Richtlinie (welche Standorte, auch Tochterunternehmen etc.)

Mit dem Letter of Commitment zum [UN Global Compact](#) haben wir uns öffentlich dazu verpflichtet, die internationalen Menschenrechte zu achten und uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen.

Diese Selbstverpflichtung ist über die [Verhaltenskodizes für Mitarbeitende und Zulieferer](#) mit Bezug auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und den ILO-Kernarbeitsnormen formalisiert und für alle Beschäftigten und Zulieferer der igefa in allen Standorten und Tochtergesellschaften in Deutschland, Österreich, Polen und den Niederlanden bindend. Hierüber werden insbesondere Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung ausgeschlossen.

Eine explizite Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt inklusive einer Strategie zur Sicherstellung wird im Jahr 2024 verabschiedet. Zur Einhaltung diesbezüglicher Sorgfaltspflichten wurde im Jahr 2023 zudem ein Menschenrechtsgremium ernannt, welches interdisziplinär mit Fach- und Führungskräften verschiedener Abteilungen besetzt ist.

2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte

a.) Berichten Sie, ob und wie Ihr Unternehmen menschenrechtliche Risiken analysiert (durch Ihre Geschäftstätigkeit, durch Geschäftsbeziehungen, durch Produkte und Dienstleistungen, an Standorten, durch politische Rahmenbedingungen) (Kriterium 17, Checkliste Aspekt 4)

b.) Werden besonders schutzbedürftige Personengruppen in die Risikobetrachtung mit einbezogen?

c.) Wie hoch werden die menschenrechtlichen Risiken und die eigenen Einflussmöglichkeiten diesen zu begegnen eingeschätzt?

d.) Wie werden menschenrechtliche Risiken in das Risikomanagement Ihres Unternehmens integriert?

Zur Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG, von dem die igefa seit dem 1. Januar 2024 betroffen ist, haben wir die Zusammenarbeit mit einem SaaS-Dienstleister begonnen, der uns bei der Implementierung der Vorgaben unterstützt. Hierzu gehört auch die Durchführung der geforderten regelmäßigen Risikoanalyse, die sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die Lieferkette (Fokus auf direkte Lieferantenbeziehungen) durchzuführen ist.

Beginnend mit einer abstrakten Risikoanalyse wird aufgrund der Branche und des Landes in dem ein Unternehmen tätig ist, ein Risiko ermittelt. Auf Basis dieser Clusterung müssen Unternehmen mit einem gewissen Risiko zudem eine konkrete Risikoanalyse durchführen. Hierzu gehören Fragebogen, welche durch das jeweilige Unternehmen beantwortet werden müssen und Fragen zu Ansichten, Maßnahmen und Strategien enthalten. In Summe ergibt sich daraus ein Bild derjenigen Lieferanten, bei denen mithilfe von vorab definierten Präventionsmaßnahmen das Risiko nach Möglichkeit eingestellt oder zumindest minimiert werden soll. Sollte sich ein Verdacht im eigenen Geschäftsbereich erhärten, wird die igefa diesen Missstand beheben.

Der Schutz der Menschenrechte innerhalb der Organisation wird über das Integrierte Managementsystem der igefa gesteuert. Das Risiko eines Verstoßes wird hier im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zur Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden systematisch bewertet, mit besonderem Augenmerk auf noch minderjährige Auszubildende, Schwangere und andere besonders schutzbedürftige Personengruppen.

Durch vielfältige Verfahrensanweisungen, Prüfprozesse und Schulungsmaßnahmen über das Personalwesen und das Arbeitssicherheitsmanagement kann das Risiko von Menschenrechtsverletzungen auf ein Minimum reduziert und insofern als gering eingeschätzt werden.

Die Einschätzung des Risikos von Menschenrechtsverletzungen in unserer komplexen Lieferkette mit rund 1.500 Zulieferern ist dagegen herausfordernd. Seit 2019 fordern wir unsere Fokuslieferanten auf, ihre CSR-Performance durch Ecovadis bewerten zu lassen (vgl. Kriterium 17). Ecovadis ist eine unabhängige Organisation, deren CSR-Experten im Rahmen ihrer Evaluierung der Nachhaltigkeitsleistungen Menschenrechte und Arbeitsnormen, gerade auch mit Hinblick auf das Verbot von Kinderarbeit, besonders gewichten.

Die Ergebnisse werden in den Lieferantendialog integriert, um eine kooperative Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung einschließlich der Arbeitnehmerbelange zu fördern. Im Falle der Identifizierung von substantziellen Nachhaltigkeitsrisiken, z.B. bei anhaltend schlechten Bewertungsergebnissen im Bereich der Arbeitsnormen und Menschenrechte durch Ecovadis, werden Abhilfemaßnahmen eingefordert und ein persönliches Vor-Ort-Audit beim Hersteller in Erwägung gezogen.

3. Maßnahmen zur Wirksamkeitskontrolle / Element: Beschwerdemechanismus

- a.) Gibt es Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Menschenrechten?
- b.) Berichten Sie, ob und wie die Einhaltung von Menschenrechten geprüft wird.
- c.) Beschreiben Sie interne Beschwerdemechanismen und klare Zuständigkeiten im Unternehmen oder erläutern Sie, wie der Zugang zu externen Beschwerdeverfahren sichergestellt wird.
- d.) Gelten Whistle-Blowing-Mechanismen auch für Zulieferer?

Seit Mitte 2021 stehen unseren Mitarbeitenden in Deutschland elektronische Schulungen auf der igefa-eigenen E-Learning-Plattform zur Verfügung. In dem umfangreichen Schulungskatalog werden auch diverse menschenrechtsrelevante Themen adressiert wie beispielsweise Arbeitsschutz.

Auch in den Niederlassungen in Polen, Österreich und den Niederlanden ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden gesetzlich geforderte Schulungen etwa zum Arbeitsschutz absolvieren.

Im Verdachtsfall können sich Mitarbeitende direkt an ihre Führungskraft wenden bzw. im Berichtsjahr über ein Hinweisgebersystem Vorfälle melden, wobei der Absender bzw. die Absenderin aufgrund der Meldung nicht benachteiligt wird. Zulieferer sind ebenfalls aufgefordert, sich im Fall eines Verstoßes an das Hinweisgebersystem zu wenden.

4. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette

- a.) Gibt es einen Verhaltenskodex für liefernde Unternehmen, der die vier ILO-Kernarbeitsnormen umfasst?
- b.) Berichten Sie, ob und wie eine Prüfung von menschenrechtlichen Risiken vor dem Eingehen einer Geschäftspartnerschaft durchgeführt wird.
- c.) Werden liefernde Unternehmen zu Menschenrechten geschult?
- d.) Mit welchen Prozessen stellt Ihr Unternehmen die Einhaltung von Menschenrechten bei liefernden Unternehmen sicher?
- e.) Ergreifen Sie (gemeinsam mit liefernden Unternehmen) Maßnahmen im Konfliktfall oder kooperieren Sie mit weiteren Akteuren? Wenn ja: welchen?
- f.) Welche Konzepte gibt es zur Wiedergutmachung? Berichten Sie über Fälle im Berichtszeitraum.

Der igefa [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) ist unbedingter Bestandteil der Vertragsvereinbarungen mit Lieferanten und grundsätzliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit. Vor Aufnahme eines Lieferanten muss seine diesbezügliche Bestätigung schriftlich vorliegen. Die hier formulierten umfangreichen Klauseln zu Menschen- und Arbeitnehmerrechten orientieren sich an den ILO-Kernarbeitsnormen sowie der UN-Menschenrechtserklärung (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948) und weiteren international anerkannten Standards. Im Berichtsjahr wurde der Verhaltenskodex für Lieferanten umfassend überarbeitet.

Eine Prüfung menschenrechtlicher Risiken vor Aufnahme eines neuen Lieferanten ins Portfolio findet bisher nicht systematisch statt. Ein diesbezüglicher Prozess wird bis 2024 erarbeitet, um den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), in deren direkten Anwendungsbereich die igefa ab 2024 fallen wird, zu genügen.

Schulungen zu Menschenrechten für liefernde Unternehmen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Die Überwachung der Einhaltung von Menschenrechten in liefernden Unternehmen wurde im Berichtsjahr 2023 für ausgewählte Lieferanten im Rahmen eines CSR-Assessments überwacht. Zudem wurde eine systematische Risikobewertung für alle bestehenden Lieferanten der IGEFA SE & Co. KG in 2023 eingeführt. Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden in den Lieferantendialog integriert, um eine kooperative Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung zu fördern. Im Ernstfall kann ein anhaltender Verstoß zur Auslistung eines Lieferanten führen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.*
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.*

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionsvereinbarungen getätigt, die Kennzahl ist somit für uns nicht relevant.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.*

Die igefa hat im Rahmen ihres zertifizierten Qualitäts- und Umweltmanagementsystems zahlreiche Prozesse implementiert und Funktionen geschaffen, um die Einhaltung der Menschenrechte bei der Arbeit sicherzustellen und ihre Arbeitnehmer sowie deren Gesundheit zu schützen und der diesbezüglichen sehr strengen Gesetzgebung in Deutschland, Polen, Österreich und den Niederlanden Genüge zu tun.

Dazu zählen Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen für alle Verfahren und Maschinen, die Gefahren bergen, Hygienevorgaben, Pflichtschulungen für Mitarbeiter u.v.m. Deren Wirksamkeit und rechtskonforme Umsetzung wird durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit kontinuierlich, durch die Berufsgenossenschaft (behördennahe Institution) quartalsweise sowie durch unabhängige Auditoren jährlich hinsichtlich Rechtskonformität im Rahmen der Auditierung für das Umweltmanagement (Bestandteil der Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001) überprüft. Die Überprüfung beinhaltet sowohl die Dokumenteneinsicht als auch die Vor-Ort-Begehung und Befragung der Mitarbeitenden, so dass alle Aspekte der Arbeitssicherheit und damit ein großer Teil der Menschenrechte bei der Arbeit an allen Standorten durchleuchtet werden.

27 unserer insgesamt 34 Standorte verfügen über eine Zertifizierung ihres Umwelt- und Qualitätsmanagementsystems, die drei Standorte in Polen sind gemäß DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Auch die nicht zertifizierten Niederlassungen handeln nach denselben strengen Vorgaben. In Summe werden also alle unsere Standorte, d.h. 100 %, intern auf Menschenrechtsaspekte mit besonderem Schwerpunkt auf Arbeits- und Gesundheitsschutz geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.*

In 2023 wurde damit begonnen die Lieferanten, einschließlich neuer Lieferanten, durch einen externen Dienstleister auf ihre CSR-Risiken zu prüfen. Hierbei findet keine Unterscheidung in bestehende und neue Lieferanten statt, weshalb zurzeit kein Prozentsatz ausgewiesen werden kann.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.*
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.*
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.*

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung verfügen 117 Lieferanten über eine Ecovadis-Scorecard. Zusammengekommen repräsentieren diese Lieferanten 80 % unseres in Deutschland, Polen, Österreich und den Niederlanden erzielten Umsatzes (bewertet zum Wiederbeschaffungspreis).

Der umsatzgewichtete durchschnittliche Score aller evaluierten Lieferanten ergibt fortschrittliche 72 Punkte.

Um das Risiko von negativen sozialen Auswirkungen in unserer Lieferkette zu minimieren, fordern wir unsere Lieferanten dazu auf, unseren Verhaltenskodex für Lieferanten zu unterschreiben. Der Anteil unterschriebener Lieferantenerklärungen zum igefa Verhaltenskodex gemessen am in Deutschland, Polen, Österreich und den Niederlanden erzielten Umsatz (bewertet zum Wiederbeschaffungspreis) beträgt in 2023 62 %.

Überprüfte Lieferanten	2023	2022	2021¹
Anzahl Lieferanten mit gültiger Ecovadis-Scorecard	119	69	36
Abdeckungsgrad Umsatz (bewertet zum Wiederbeschaffungspreis) in %	80	79	59 ²
Umsatzgewichteter Durchschnittsscore	72	70	64

1 Die Werte stellen den Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des DNK-Berichts 2021 dar.

2 Bezieht sich für das Jahr 2021 nur auf den in Deutschland erzielten Umsatz.

Branchenspezifische Ergänzungen

Lieferanten, die den Verhaltenskodex unterzeichnet haben	2023	2022	2021
Abdeckungsgrad Umsatz (bewertet zum Wiederbeschaffungspreis) in %	62	62	77 ¹

1 Bezieht sich für das Jahr 2021 nur auf den in Deutschland erzielten Umsatz.

Kriterium 18 zu Soziales/Gemeinwesen

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als aus Familienunternehmen hervorgegangenes Unternehmen fühlen wir uns den Gemeinden, in denen wir agieren, verbunden, denn wir handeln dort bereits seit Generationen. Wir sind Teil dieser Gemeinden und betrachten es als unsere Pflicht und als Chance, das gesellschaftliche Leben vor Ort aktiv mitzugestalten und zu fördern – ganz im Sinne unserer Vision: Wir versorgen Menschen. Für eine saubere und sichere Welt.

Im Berichtszeitraum kam das Engagement der IGEFA SE & Co. KG vor allem Hilfsorganisationen wie der Caritas sowie Kultur- & Sportveranstaltungen in den Regionen zugute, in denen die igefa tätig ist. Seit 2011 besteht beispielsweise eine Kooperation zwischen der Tochtergesellschaft Henry Kruse aus Neumünster und dem Handballverein THW Kiel. Seit 2022 gehört Henry Kruse zu den Hauptsponsoren des THW Kiel und ist ihr offizieller Nachhaltigkeitspartner. In dieser Funktion unterstützt die igefa unter anderem das Umweltprojekt „För de Küste“ des THW Kiel, das sich für den Schutz der Meere und Küsten einsetzt.

Spenden und gemeinnütziges Engagement können den Ruf eines Unternehmens sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Zudem bergen sie Korruptionsrisiken. Mit unserem [Verhaltenskodex](#) und unserem [Leitfaden für den Umgang mit Zuwendungen](#) haben wir eine sichere Grundlage geschaffen, mögliche Risiken, die aus unseren Spenden oder Sponsoring-Aktivitäten entstehen, zu verhindern.

Eine systematische Risikoüberprüfung hinsichtlich negativer Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit, -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen auf das Gemeinwesen wurde bislang nicht durchgeführt.

Auch gab es im Jahr 2023 keine personellen und organisationalen Kapazitäten, um diesbezüglich konkrete Ziele zu setzen. Eine diesbezügliche Auseinandersetzung wurde im Jahr 2023 auf unbestimmte Zeit verschoben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

*Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen Ausgaben Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:*
 - i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;*
 - ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;*
 - iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.*
- b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.*

Umsatz	2023	2022
Umsatz in €	951.711.222	938.305.102

Weitere betriebswirtschaftliche Kennzahlen können dem Konzernlagebericht entnommen werden.

Branchenspezifische Ergänzungen

Spenden	2023	2022	2021
Monetärer Gesamtwert der Spenden in €	142.215	305.700	67.000

Kriterien 19–20 zu Compliance

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die IGEFA SE & Co. KG nimmt keinen aktiven Einfluss auf die Gesetzgebung. Als Mitglied im [UN Global Compact](#), der weltweit größten Initiative für nachhaltige Unternehmensführung, beteiligt sich die igefa an der Wahl des Lenkungskreises und der Ausrichtung der Aktivitäten der Organisation. Die igefa unterstützt den UN Global Compact mit jährlich USD 15.000.

Darüber hinaus ist die igefa in verschiedenen (Kunden-)Verbänden aktiv, um die Marktentwicklung bestimmter Kundensegmente zu verfolgen und ggf. unterstützen zu können. Dazu zählen unter anderem folgende:

- Mittelstandsverbund (ZGV e.V.)
- German Facility Management Association (GEFMA)
- Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME)
- Internationale Gemeinschaft des Gebäudereinigungs-Gewerbes (FIDEN)
- RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung
- PRO-S-PACK – Arbeitsgemeinschaft für Serviceverpackungen e.V.
- Händlerbund e.V.
- Bundesverband E-Commerce & Versandhandel (BEHV)
- Jeweilige Industrie- und Handelskammern (IHKs) der deutschen IGEFA Niederlassungen
- Jeweilige Gebäudereiniger-Innungen verschiedener deutscher IGEFA Niederlassungen
- Hotel- und Gastronomieverbände (DEHOGAs) verschiedener Bundesländer

Ein Eintrag in Lobbylisten für die igefa existiert nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.*
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.*

Im Berichtsjahr wurden keine Mitgliedsbeiträge, Spenden oder Zuwendungen an politische oder Regierungsinstitutionen gezahlt. Dies entspricht dem [igefa Verhaltenskodex](#), der grundsätzlich Spenden an politische Institutionen ausschließt.

Parteispenden	2023	2022	2021
Monetärer Gesamtwert der Parteispenden in €	0	0	0

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Wir agieren im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und grundsätzlich nach dem Vorsorgeprinzip, so lauten die obersten Compliance-Regeln in der igefa; Sie sind entsprechend in der [igefa Unternehmenspolitik](#) und in den [igefa Verhaltenskodizes](#) dokumentiert und für alle Mitarbeitenden und Zulieferer bindend. Das gilt analog für das Verbot von Korruption und Bestechung, zu dem wir uns weiterhin explizit im Rahmen unserer Unterstützung des [UN Global Compact](#) öffentlich verpflichtet haben.

Die Einhaltung rechtlicher Vorgaben stellen wir durch unser ausgereiftes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem sicher, das nach den Normen [DIN EN ISO 9001:2015 und 14001:2015 zertifiziert](#) ist. Die diesbezügliche Überwachung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen von Audits und Überprüfungen durch interne Beauftragtenfunktionen, externe Berater und Auditoren sowie behördliche Stellen, wodurch das Risiko von Nichtkonformität minimiert werden kann. Beteiligt an der Überwachung sind unter anderem die Rechtsabteilungen, ein externes Institut für Produkt- und Datenprüfungen, Qualitäts- und Umweltmanagementverantwortliche, Sicherheitsbeauftragte, Datenschutzbeauftragte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, AMG-Beauftragte, Gefahrstoff-, Gefahrgut- und Giftbeauftragte, die Berufsgenossenschaft, die Rentenversicherung u.v.m., welche in der Regel direkt an die Geschäftsführung berichten.

27 unserer insgesamt 34 Standorte verfügen über eine Zertifizierung ihres Umwelt- und Qualitätsmanagementsystems, die drei Standorte in Polen sind gemäß DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Auch die nicht zertifizierten Niederlassungen handeln nach denselben strengen Vorgaben.

Risiken von Rechtsverstößen ergeben sich zum einen aus dem Handling, der Lagerung und dem Transport von gefährlichen Gütern: In der Regel liegt die volle Verantwortung für die Produktqualität und -sicherheit bei den Herstellern, was durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen untermauert wird.

Die notwendigen Daten für den gesetzeskonformen Umgang mit Produkten (Lagerung, Transport, Anwendung etc.) übermitteln uns die Hersteller in Form von Sicherheitsdaten- und anderen

Produktinformationsblättern. Diese werden in unserem zentralen Artikelstamm wie auch online bereitgestellt, sodass Mitarbeitende und Kunden jederzeit darauf zugreifen können. Auch werden Artikel, die gesetzlichen Vorschriften unterliegen, speziell gekennzeichnet, sodass eine automatisierte Überwachung der Vollständigkeit der geforderten Daten und Dokumente gewährleistet ist. So liegen unter anderem von allen unseren Chemielieferanten unterschriebene Erklärungen vor, dass alle Produkte aus oder mit Chemikalien, die an die igefa geliefert werden, gemäß der REACH-Verordnung registriert, bewertet und zugelassen sind.

Zum Schutz der Kundengesundheit und -sicherheit werden die relevanten Gefahrenhinweise hinsichtlich des Produkthandlings (einschl. Quellen für weiterführende Informationen zu den Vorsichtsmaßnahmen) auf den Begleitpapieren für unsere Kunden ausgewiesen. Je nach gesetzlichen Vorgaben holen wir darüber hinaus eine Bestätigung zur Erlaubnis des Transports bzw. der Beschaffung bestimmter Produkte vom Kunden ein, bevor das Produkt das Lager verlässt.

Im Rahmen des o.g. Managementsystems sind für den Fall von Produktrückrufen genaueste Verfahrensschritte geregelt. Dies wird durch eine Chargenrückverfolgung bei einzelnen Produkten noch unterstützt.

Bei Eigenmarkenprodukten und Importware trägt die igefa als Inverkehrbringer selbst die Verantwortung für die Produktqualität und -sicherheit. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, unterliegen die Produkte der permanenten Beobachtung durch die Produktmanagementverantwortlichen. Sie sorgen dafür, dass geänderte Anforderungen unserer Kunden, neue technische Erkenntnisse sowie gesetzliche Änderungen durchgängig in die Dokumentation der Produktspezifikationen, Qualitätssicherung und Verfahrensanweisungen zum Produkthandling einfließen. Zudem werden die definierten Prüfprozesse stetig hinterfragt und unter Beachtung gesetzlicher Anforderungen und der Definition interner Qualitätsstandards kontinuierlich weiterentwickelt. Veränderungen am Produkt, beispielsweise in der Zusammensetzung oder der Mengeneinheit, werden deutlich ausgewiesen und kommuniziert, nicht zuletzt durch die Vergabe einer neuen Artikelnummer.

Um Sicherheit im Produkthandling und Rechtskonformität durch richtige und vollständige Angaben zu garantieren und unserem Anspruch an verantwortungsvolles Marketing gerecht zu werden, geben wir die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern und die Bestätigung der Leistung unserer Eigenmarkenprodukte in Deutschland in die Hände externer Spezialisten. Auch die Eigenmarkenprodukte, die von den Tochtergesellschaften in Polen, Österreich und den Niederlanden in Verkehr gebracht werden, erfüllen die sich aus der jeweils nationalen Gesetzgebung ergebenden Anforderungen.

Als weiteres wesentliches Risiko von Rechtsverstößen gelten Gesetzesänderungen, von denen wir keine Kenntnis erlangt haben. Deshalb werden externe Informationsdienste genutzt, die Änderungen in den kritischen Bereichen des Gefahrstoff-, Gefahrgut-, Produkt-, Abfall- und Umweltrechts bekanntgeben. Oben genannte interne Beauftragte bewerten die Änderungen im Hinblick auf die Gegebenheiten bei der igefa und formulieren ggf. die notwendigen Maßnahmen als Anforderung an die jeweiligen Prozesse. Des Weiteren besteht das Risiko von Rechtsverstößen durch Mitarbeitendenfehlverhalten aufgrund von mangelnder Kenntnis oder Anleitung. Daher ist ein systematisches Schulungswesen installiert, das die Durchführung und Überwachung notwendiger Unterweisungen lückenlos sicherstellt.

Seit Mitte 2021 stehen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Deutschland elektronische Schulungen auf der igefa-eigenen e-Learning-Plattform zur Verfügung. Diese Schulungen umfassen gesetzlich geforderte Pflichtschulungen und für den jeweiligen Tätigkeitsbereich erforderliche Trainings. Eine Übersicht über die Teilnahmequoten ist unter der branchenspezifischen Ergänzung Teilnahme an Ethikschulungen dargestellt.

Im Rahmen der IT-gestützten Prozesse und E-Commerce / E-Business ist darüber hinaus von vielfältigen IT-Sicherheitsrisiken auszugehen. Um der Datenschutzgrundverordnung zu entsprechen und Informationssicherheit zu gewährleisten, sind zahlreiche Managementprozesse installiert, die sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen umfassen, und durch das Qualitätsmanagement überwacht werden:

- regelmäßige systematische Risikobewertungen zur Informationssicherheit
- Geheimhaltungsvereinbarungen, ausführliche Verfahrensrichtlinien und technische Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz personenbezogener und unternehmensinterner Daten (einschließlich entsprechender vertraglicher Verpflichtungen Dritter)
- Bestellung von Datenschutzbeauftragten
- obligatorische Schulung zu Datenschutz und Informationssicherheit für Mitarbeitende.

Im Jahresbericht zum Datenschutz wird die Geschäftsführung über die Entwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen, den aktuellen Stand des Datenschutzes und der Datensicherheit, Prüfungen und Projekte sowie einen Ausblick für das Folgejahr informiert.

Aufgrund der vielfältigen Beziehungen in unserem Handelsgeschäft besteht immer auch die Gefahr von wettbewerbswidrigen Praktiken wie Korruption und Bestechung, vor allem durch unbewusstes Handeln. Unlautere Methoden zur Erzielung von Wettbewerbsvorteilen lehnen wir explizit ab, wir achten den fairen Wettbewerb. Zur Vorbeugung von Verstößen ist neben dem Vier- und manchmal auch Sechs-Augen-Prinzip, ein Schulungskonzept für unsere Beschäftigten implementiert, welches eine rechtliche Aufklärung, die Sensibilisierung für Risiken und kritische Situationen im Alltag sowie einen Test mit Fragen zum Abschluss beinhaltet. Ergänzend zu den Schulungen dient ein [Leitfaden zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen Mitarbeitenden](#) und Führungskräften als Orientierungshilfe. Diesbezügliche Vorfälle verzeichnen wir im Berichtszeitraum keine (vgl. Leistungsindikatoren 20).

Neben dem zeitlich unbegrenzten Ziel von Rechtskonformität grundsätzlich, welches für das Berichtsjahr als erreicht gilt (vgl. Leistungsindikatoren 20), zählt der Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen rechtlichen Änderungen jeweils als finales Umsetzungsziel. Weitere Ziele wurden bisher nicht formuliert. Verstöße gegen rechtliche Vorgaben beziehungsweise die in unseren Verhaltenskodizes formulierten Inhalte konnten im Jahr 2023 über ein elektronisches Hinweisgebersystem werden, wobei der Absender bzw. die Absenderin aufgrund der Meldung ausdrücklich nicht benachteiligt wird. Auch unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, Verstöße gegen unsere ethischen Richtlinien, wie sie in unseren Verhaltenskodizes formuliert sind, zu melden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

Es findet keine systematische Prüfung der Betriebsstätten zu Korruptionsrisiken statt, der Prozentsatz der geprüften Betriebsstätten beträgt 0 %.

Um dem Risiko der Einflussnahme Dritter oder Dritten gegenüber vorzubeugen, sind verschiedene Maßnahmen implementiert. So müssen Mitarbeitende aus definierten Fachbereichen und/ oder in bestimmten Positionen wie z.B. Angebotswesen, Ausbilder und Azubis, operativer und strategischer Einkauf, Finanzbuchhaltung, Führungskraft, Personal, Qualitätsmanagement, Recht und Vertrieb zu Beginn ihrer Tätigkeit an der im Online-Campus der igefa hinterlegten Antikorruptionsschulung teilnehmen. Zudem gibt es einen Leitfaden zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen, der explizit regelt, wie mit Geschenken umzugehen ist.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.*

Korruptionsvorfälle	2023	2022	2021
Anzahl der Hinweise auf Korruptionsverdacht	0	0	0
Anzahl bestätigter Korruptionsvorfälle	0	0	0
Anzahl diesbezüglicher Verfahren	0	0	0

Kennzahlen Korruption oder Bestechung	2023	2022
Gesamtzahl der Verurteilungen wegen Korruption oder Bestechung	0	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0 €	0 €

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;*
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;*
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.**
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.*
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.*

Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften ¹	2023	2022	2021
Anzahl der signifikanten Bußgelder bzw. nicht-monetäre Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften	0	0	0

¹ Eine überregionale Erhebung kleinerer Prozessfehler findet nicht statt.

Branchenspezifische Ergänzungen

Produktrückrufe	2023	2022	2021
Anzahl der Produktrückrufe	9	13	3

Teilnahme an Ethikschulungen

Anteil an aufgeforderten Mitarbeitenden, die erfolgreich an Schulung teilgenommen haben ¹	2023	2022	2021 ²
Antikorruptionsschulung in %	95	82	79
Datenschutzschulung in %	70	71	49
Kartellrechtsschulung in %	96	72	29

¹ Die Werte beziehen sich auf Mitarbeitende in Deutschland.

² Die Werte stellen den Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des DNK-Berichts 2021 dar.



IGEFA SE & Co. KG
Neuenbrook 6
24537 Neumünster
Deutschland

Leitung Nachhaltigkeit
Anja Schenke

nachhaltigkeit@igefa.de